



Helmetal Kurier

33. Jahrgang

www.gemeinde-werther.de

1. Januar 2024 • Nr. 1

Amtsblatt der Gemeinde Werther mit den Ortsteilen – Großwechungen, Günzerode, Haferungen, Immenrode, Kleinwechungen, Mauderode, Pützlingen und Werther.

Neujahrsgrüße des Bürgermeisters

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger unserer Ortschaften des Helmetals,

das Jahr 2023 ist Geschichte und wir blicken erwartungsvoll ins neue Jahr. Was erwartet uns in 2024, können wir die Entwicklung in unseren Ortsteilen überhaupt weiter gestalten? Es gibt viele offene Fragen und vieles kann nur bei einer ausreichenden finanziellen Grundausstattung der Kommunen erreicht werden.

Rückblickend auf das letzte Jahr kann durchaus von einer wesentlichen Weiterentwicklung der Einheitsgemeinde Werther geredet werden. Die Vision meines Amtsvorgängers Herrn Jürgen Weidt sind nach 10-jähriger Vorbereitungs- und Planungsphase endlich umgesetzt worden. Die Gemeinde Werther verfügt seit dem Herbst über einen Autohof mit Tankstelle, Supermarkt und einem Fast-Food-Restaurant. Ein Agrar-Technikzentrum wurde ebenfalls im Oktober 2023 eröffnet. Weitere Investitionen sind auf dem Gelände nördlich der ehemaligen Bundesstraße geplant. Mein Dank gilt an dieser Stelle vor allen den Investoren der Autohof, „Zur Hoffnung Werther GmbH“, Herrn Silvio Wagner von der Firma Waresa, sowie den Herren

Andreas und Helmut Peter vom gleichnamigen Autohaus.

Mein weiterer Dank gilt an dieser Stelle unserem ehemaligen Bürgermeister Herrn Jürgen Weidt für seine ausdauernden Bemühungen um den Autohof und sein akribisches Vorantreiben der Planungen zur Umsetzung des Projektes. Ohne seine jahrelange Arbeit dazu würde es diese Investition in die Zukunft in unserer Gemeinde nicht geben.

Im Wohngebiet zwischen Groß- und Kleinwerther zog Leben ein. Dreizehn Familien konnten bereits oder werden demnächst ihre neuen Häuser beziehen. Gebaut nach den neuesten Energiestandards ist auch das neue Wohngebiet Lehmkuhle/Brockenblick, eine enorme Investition in die Zukunft unserer Orte des Helmetals. Zuzüge aus dem Umland nach Werther helfen mit unsere in den letzten Jahren geschrumpfte Einwohnerzahl, stabil zu halten. Obwohl die ersten Planungen für dieses Wohngebiet mittlerweile bald 30 Jahre alt sein dürften, ist die Umsetzung ebenfalls vor allem meinem Amtsvorgänger Jürgen Weidt zu verdanken. Gemeinsam mit dem Investor Silvio Wagner – Firma Waresa, der Firma TWS und

der Energiegenossenschaft Helmetal, wurde hier ein in die Zukunft gerichtetes Versorgungsmodell mit Nahwärme geschaffen. Ein sogenanntes „Kaltes Nahwärmenetz“ versorgt die Wohngebäude durch die vorhandene Wärme eines benachbarten Ackers. Dafür gilt allen Akteuren an dieser Stelle mein herzlicher Dank. Die Energiegenossenschaft kann mit Stolz darauf verweisen, dieses Projekt hat Werther deutschlandweit bekannt gemacht.

Energieprojekte stehen auch weiterhin hoch im Kurs unserer Gemeinde. Wollen wir finanziell überleben und Aussichten für kommunale Investitionen in der Zukunft schaffen, müssen wir jetzt handeln. Neben den bereits seit längeren geplanten Windenergieanlagen bei Großwechungen werden momentan zwei große Fotovoltaikanlagen nahe Groß- und Kleinwerther geplant. Soweit sich diese privatwirtschaftlichen Energieprojekte weit außerhalb der Wohnbebauung befinden, haben sich die jeweiligen Ortsteilräte und der Gemeinderat positiv dazu befunden. Die Planungen dazu sind bereits im vollen Gange.

Die Projekte Autohof, Wohngebiet Lehmkuhle und die Energieprojekte bieten der

Gemeinde Werther Aussichten für die Zukunft. Wir, ich als Bürgermeister, der Gemeinderat, die Ortsteilbürgermeister mit ihren Ortsteilräten sowie die Gemeindeverwaltung müssen jetzt die Weichen in Richtung Zukunft stellen. Die Gemeinde Werther hat Zukunftspotenzial. Dieses wurde uns schon sehr oft von übergeordneten Behörden vom Landkreis und Freistaat bestätigt. Wir müssen aber erst mal bis in die Ertragsphase dieser Zukunftsinvestitionen kommen.

Momentan sind unsere finanziellen Spielräume mehr als begrenzt. Das Geld reicht kaum für die Erfüllung unserer Pflichtaufgaben. Freiwillige Aufgaben wie die Sanierung von Dorfgemeinschaftshäusern und Straßen sind momentan nicht drin. Gehölzpflege als Pflichtaufgabe zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit stehen in Größenordnungen an. Wir können aber nur das Geld ausgeben, was uns auch wirklich zur Verfügung steht. Während die Kosten an fast allen Stellen gestiegen sind, hält sich der Zuwachs bei den Einnahmen in Grenzen. Wenn in Erfurt oder Berlin von sprudelnden Steuerquellen bei den Kommunen geredet wird, kommt bei uns nur ein Rinnsal des Steuerzuwachses an. Die Speckgürtel Thüringens profitieren vom Steuerzuwachs. Das sind übrigens auch die Kommunen mit dem höchsten Förderbezug. Während ärmere Kommunen benötigte Eigenanteile bei beantragten Förderungen nicht darstellen können, kann dort aus dem Vollen

geschöpft werden. Der ursprüngliche Sinn von Förderungen, der nämlich im Ausgleich zwischen Arm und Reich lag, ist schon seit längerem bei den Regierenden aus dem Fokus geraten.

Unsere Finanznot trifft uns momentan vor allem bei den Projekten in Verbindung mit dem Abwasserbeseitigungskonzept bzw. der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinien. Der Bau von Abwasserleitungen als Gemeinschaftsbaumaßnahmen mit allen Ver- und Entsorgern hat in den letzten 10 bis 12 Jahren viel Fortschritt in unsere Orte des Helmetals gebracht. Viele Straßen in Werther, Schate, Groß- und Kleinwechungen konnten in solchen Projekten grundhaft saniert werden. Es wurden Trinkwasser-, Gas- und Stromleitungen erneuert, Schmutz- und Oberflächenwasserleitungen neu gelegt, die Telekommunikation und die Dorfbeleuchtung wurden auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Wir konnten diese Verfahrensweise auch durch Verkäufe von Ackerland und Wald finanzieren. Als früherer Gemeinderat stehe ich auch weiterhin zu dieser Verfahrensweise. Diese Option der Finanzierung steht uns aber aus Mangel an Verkaufbaren nicht mehr zur Verfügung.

Dieses betrifft jetzt besonders die Ortsteile Mauderode und Werther (Kleinwerther). Für einen grundhaften Straßenausbau nach dem Abwasserbau fehlt uns einfach das nötige Geld. Wir können hier die Straßen momentan nur wiederherstellen, zumin-

dest aber so, dass bestimmte Vorarbeiten für einen späteren Straßenbau geleistet werden. Dasselbe gilt auch für den Fußwegebau.

Die große Politik redet so gerne von der Stärkung des ländlichen Raums, vom Erhalt der ländlichen Strukturen und deren Sozialräumen. Vorort kommt davon wenig an. Dorfgemeinschaftssäle und -räume werden als Kostentreiber bezeichnet, unsere sehr ländliche Struktur mit 9 Friedhöfen, 8 Freiwilligen Feuerwehren mit Ortsteilräten und Ortsteilbürgermeistern werden hinterfragt...

Unsere Aufgabe sehe ich für 2024 in Hauptsache darin, die wenigen finanzielle Mittel sinnvoll, zweckdienlich und gerecht auf alle Ortsteile zu verteilen. Die geplanten privatwirtschaftlichen Projekte, besonders der Energiewirtschaft, müssen intensiv durch unsere Verwaltung unterstützt und vorangetrieben werden.

Wie ich schon geschrieben habe – die Gemeinde Werther hat Zukunftspotenzial – mehr als viele Kommunen in unserem Umfeld.

Ich wünsche uns als Einheitsgemeinde für das Jahr 2024 auch weiterhin eine gute und ehrliche Zusammenarbeit. Im großen Rahmen wünsche ich uns vor allem Frieden und Sicherheit.

Ihr Bürgermeister
Manfred Handke

Foto: Dirk Schröter



Fotos: Dirk Schröter



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Werther
Dorfstraße 18
99735 Werther
Telefon: 03631-43 37 10
Telefax: 03631-43 37 21
E-Mail: gemeinde@gemeinde-werther.de
Internet: www.gemeinde-werther.de
Redaktion: Frau C. Bahn
Gemeindeverwaltung
Anzeigen: le petit - schröter
Werbeagentur & Verlag
Layout & Druck: le petit - schröter
Werbeagentur & Verlag
99734 Nordhausen,
Alte Leipziger Str. 50
Telefon: 03631.46 98 00
E-Mail: info@lepetit-ndh.de
www.lepetit-schroeter.de
Fotos: Werther, Autoren,
123rf.com

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
10.12.2023
Redaktionsschluss nächste Ausgabe:
15.01.2024

Bezug:
Das Amtsblatt der Gemeinde Werther „Helmetalkurier“ erscheint monatlich, in der Regel am 1. des jeweiligen Monats. Es wird in alle Haushalte der Gemeinde Werther kostenlos verteilt. Desweiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt in der Gemeindeverwaltung Werther, Bereich Kasse, einzeln oder im Abonnement, kostenfrei, im Falle des Postversandes gegen Erstattung der Versandkosten zu beziehen.

Hinweis:
Die einzelnen Textbeiträge geben die Auffassung der Autoren wieder. Diese zeichnen für den Inhalt und die Urheberrechte.

www.gemeinde-werther.de



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Werther, Dorfstraße 18
Montag 09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag geschlossen

Bürgermeister Sprechzeiten

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 17.30 Uhr
Termine sind ausschließlich nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich.



Telefonische Erreichbarkeit der Verwaltung

Durch Umstrukturierungen innerhalb der Verwaltung und durch die damit angestrebte Stärkung der Bau- sowie der Finanzverwaltung ist das Sekretariat mit Telefonzentrale (Tel. 03631 43370) nur noch während

der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zu erreichen.

Außerhalb der Öffnungszeiten nutzen Sie bitte die Direktdurchwahlen zu unseren

Fachämtern. Diese Telefonnummern entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle. Wir hoffen, dass wir trotz dieser Maßnahme auch weiterhin telefonisch für Sie immer erreichbar bleiben.

Die aktuellen E-Mail Adressen und Telefonnummern der Gemeinde Werther

Fachabteilung	Ansprechpartner	Telefon 03631-	E-Mailadresse
Bürgermeister	Herr Handke	43 37-0	buergermeister@gemeinde-werther.de
Sekretariat / Redaktion Amtsblatt (Nur während der Öffnungszeiten besetzt!)	Frau Bahn	43 37-10	gemeinde@gemeinde-werther.de carina.bahn@gemeinde-werther.de
Hauptamt	Frau Oppermann	43 37-11	nadine.oppermann@gemeinde-werther.de
Kämmerei/ Gewässerunterhaltung	Herr Wiederhold	43 37-22	andre.wiederhold@gemeinde-werther.de
Lohn/Haushaltsüberwachung	Frau Krug	43 37-23	sibylle.krug@gemeinde-werther.de
Kasse	Frau Schneller	43 37-24	sandra.schneller@gemeinde-werther.de
Liegenschaften	Frau Kindling	43 37-12	denise.kindling@gemeinde-werther.de
Ordnungsamt	Frau Degenhardt	43 37-14	martina.degenhardt@gemeinde-werther.de
Meldewesen	Frau Kühn	43 37-16	katharina.kuehn@gemeinde-werther.de
Bauamt	Frau Reinhardt	43 37-15	jeanette.reinhardt@gemeinde-werther.de
Steuern	Frau Presse	43 37-26	iris.presse@gemeinde-werther.de
Polizei	Herr Hanstein	43 37-19	jens.hanstein@polizei.thueringen.de
Unsere Kindereinrichtungen erreichen Sie wie folgt:			
„Abenteuerland“ Werther	Kathrin Raap	60 08 06	kitawerther@kitas-werther.de
„Kleine Entdecker“ Großwechungen	Beanke Juch	03 63 35-4 07 03	kitagrosswechungen@kitas-werther.de

Manfred Handke / Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 28. Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Werther vom 23.11.2023 in Werther (Ländliche Begegnungsstätte)

- Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister**
Herr Handke eröffnete die 28. Sitzung des Gemeinderates Werther und erläuterte die aktuelle Situation der Gemeinde Werther.
- Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Herr Handke stellte die Beschlussfähigkeit fest.
- Bestätigung der Tagesordnung**
Die Tagesordnung der 28. Sitzung des Gemeinderates Werther wurde einstimmig festgestellt.
Im Anschluss findet **kein** öffentlicher Teil statt.
- Bürgerfragestunde**
Herr Handke bittet um Wortmeldungen der anwesenden Bürger:
 - Frau Jeschke vom Jugendparlament, reicht den Antrag zur Errichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle am Wohngebiet „Brockenblick“ ein.
 - Herr Alert erkundigt sich nach dem Antrag zur Dorferneuerung für Großwechungen.
- Vortrag der EG-Helmetal**
Herr Weidt und Herr Müller stellen die EG-Helmetal vor und geben einen Einblick in die bereits durchgeführten sowie zukunftsorientierten Projekte.
- Vorstellung der Firma ENERPARC**
Herr Jansen stellt das Solarenergie-Unternehmen ENERPARK AG vor.
- Vorstellung der neuen Jugendkoordinatorin**
Frau Ella Krieß stellt sich als neue Jugendkoordinatorin für die Gemeinde Werther vor und geht näher auf ihr Arbeitsspektrum ein.
- Beschluss-Vorlage Nr.: 47/23**
Das Protokoll der 27. Sitzung des Gemeinderates vom 28.09.2023 (öffentlicher Teil) wurde mehrheitlich beschlossen.
- Beschluss-Vorlage Nr.: 48/23**
Die Bevollmächtigung des Bürgermeisters zum Kauf von Hochwasserschutzpumpen, Stromerzeugern und Tauchmotorpumpen für die Freiwillige Feuerwehr in Höhe von 29.056,23 € wurde einstimmig beschlossen.
- Beschluss-Vorlage Nr.: 49/23**
Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Werther wurde einstimmig beschlossen.
- Beschluss-Vorlage Nr.: 50/23**
Die Berufung der Wahlleiterin der Gemeinde Werther für die Kommunalwahlen, Landtagswahl & Europawahl im Jahr 2024 wurde einstimmig beschlossen.
- Beschluss-Vorlage Nr.: 51/23**
Die Berufung der stellvertretenden Wahlleiterin der Gemeinde Werther für die Kommunalwahlen, Landtagswahl & Europawahl im Jahr 2024 wurde einstimmig beschlossen.
- Beschluss-Vorlage Nr.: 52/23**
Das Planverfahren zur Aufstellung der

Ergänzungssatzung Nr. 6 „Hesseröder Straße-Großwechungen“ der Gemeinde Werther gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss wurde einstimmig beschlossen.

14. Beschluss-Vorlage Nr.: 53/23

Der Beschluss zur Haushaltssatzung 2023 samt Anlagen der Gemeinde Werther wurde erläutert und zurückgezogen.

15. Beschluss-Vorlage Nr.: 54/23

Der Beschluss zu den Finanzplan und Investitionsprogramm 2022 bis 2026 der Gemeinde Werther wurde erläutert und zurückgezogen.

16. Informationen des Bürgermeisters

Herr Handke gibt zu folgenden Punkten Informationen an die Anwesenden weiter:

- Verkehrssituation in Günzerode
- Ausbesserungsarbeiten an der Straße „Bahnufer“ in Großwechungen
- Einwohnerversammlung in Maude-ode am 05.12.2023
- Informationen zum Leader Förderzeitraum 2023 bis 2027
- Angaben zur Gewässerschau am 28.11.2023
- Einzelheiten zur Gehölzpflege in der Gemeinde Werther
- Weiterbildungs-Seminare in der Verwaltung
- Deutsche Glasfaser

17. Verschiedenes

- Frau Oppermann informiert über die Wahl 2024 und sucht nach Wahlhelfer/innen.
- Herr Handke bespricht die Räumlichkeiten der Gemeinderatssitzungen 2024 mit den Gemeinderäten.

- Herr Becker informiert über die Errichtung und Inbetriebnahme der Solaranlage an der A38 – Ausfahrt Nordhausen-West/Werther.
- Herr Teichmann erkundigt sich nach dem weiteren Ablauf zur Beantragung einer Straßenmarkierung „Achtung Kinder“ an der Grundschule Großwechungen sowie an den beiden Kindertagesstätten.
- Herr Venth erkundigt sich nach der Abnahme der „Bahnhofstraße“, da sich dort noch ein erheblicher Huckel befindet.
- Herr Alert bittet um zügige Ausbesserung der Straße „Lange Brücke“.

18. Anträge der Fraktionen

Keine Wortmeldungen.

Herr Handke schließt die Gemeinderatssitzung.

Gemeinde Werther

Werther, den 01.01.2024

Amtliche Bekanntmachung

Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 07 „Solarpark Werther“ (südlich von Schate) der Gemeinde Werther;

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Werther hat in seiner Sitzung am **23.03.2023** die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 07 „Solarpark Werther“ (südlich von Schate) beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren damit eingeleitet. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Geplant ist die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage südlich von Schate; beidseitig entlang der Bahnlinie Halle – Kassel. Es handelt sich dort um eine ca. 119 ha große, derzeit durch die Landwirtschaft bewirtschaftete Fläche.

Zur planungsrechtlichen Genehmigungsfähigkeit der Errichtung dieser PV-Freiflächenanlage ist die Aufstellung eines verbindlichen Bauleitplanes erforderlich.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 07 „Solarpark Werther“ (südlich von Schate) erfolgt durch die Veröffentlichung aller Planunterlagen im Internet.

Die Planunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 07 „Solarpark Werther“ (südlich von Schate), bestehend aus der Planzeichnung

Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 07 "Solarpark Werther" (südlich von Schate) der Gemeinde Werther



Quelle: Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen (www.geoproxy-geoportal.th.de/geoclient)
Darstellung ohne Maßstab



Quelle: Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen
(www.geoproxy-geoportal.th.de/de-DE/Downloadbereiche/Download-Offene-Geodaten-Thüringen)
Darstellung ohne Maßstab



und den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung nebst Anlage werden vom **08.01.2024 bis einschließlich 09.02.2024** auf der Internetseite der Gemeinde Werther unter der Adresse:

https://www.gemeinde-werther.de/inhalte/gemeinde-werther/_inhalt/gemeindeverwaltung/vergabe/vergabe

zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im gleichen Zeitraum im Bauamt, Zimmer Nr. 016, der Gemeinde Werther, Dorfstraße 18, 99735 Werther, während der folgenden Öffnungszeiten, öffentlich ausgelegt:

Montag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr geschlossen
Mittwoch geschlossen
Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr geschlossen
Freitag geschlossen

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o. a. Planung sind während der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich. Stellungnahmen können nur während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Dabei soll die Übermittlung elektronisch erfolgen (E-Mail-Adresse: gemeinde-werther.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich

sowie innerhalb der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Werther deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Anlage: Übersichts- und Lageplan


Handke/Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Werther

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2824) mit Wirkung vom 01.01.2023 sowie der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz – ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 1 Drittes Änderungsgesetz vom 09. Mai 2023 (GVBl. S. 184) hat der Gemeinderat der Gemeinde Werther in der Sitzung am 23. November 2023 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die folgenden Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Werther:

„Kleine Entdecker“ (Bachstraße 13, 99735 Werther OT Großwechungen) und
 „Abenteuerland“ (Dorfstraße 66, 99735 Werther).

§ 2 Gebührenerhebung

Die Gemeinde Werther erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen Benutzungsgebühren und für die Verpflegung von Kindern in Kindertageseinrichtungen Verpflegungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden im Sprachgebrauch des ThürKigaG als „Elternbeiträge“ bezeichnet.

§ 3 Elternbeitragsschuldner und Schuldner der Verpflegungsgebühr

- (1) Schuldner des Elternbeitrages und der Verpflegungsgebühr sind die Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen. Mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner.
- (2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten oder Personen, denen die Erziehung durch Rechtsvorschrift oder Vertrag ganz oder teilweise übertragen wurde.

§ 4 Entstehen und Ende der Elternbeitrags-schuld und Schuld der Verpflegungs-gebühr

- (1) Die Elternbeitrags-schuld für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung bzw. ab dem im Aufnahmebescheid festgesetzten Datum, sofern die Eltern den Platz nicht rechtzeitig mindestens einen Monat vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Gemeindeverwaltung wieder gekün-

dig haben und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes oder dem Beginn der Elternbeitragsfreiheit gemäß § 30 ThürKigaG.

- (2) Die Gebührens-chuld für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten beginnt mit der Anmeldung zur Verpflegung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung von der Verpflegung oder dem Wirksamwerden der Abmeldung vom Besuch der Kindertageseinrichtung sowie im Falle des Ausschlusses des Kindes.

§ 5 Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages

- (1) Der Elternbeitrag ist, mit Ausnahme des § 7, als Monatsbetrag zu entrichten. Wird ein Kind während eines Monats in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte des Elternbeitrages für den Monat zu zahlen.
- (2) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise, z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr oder an Brückentagen, geschlossen bleibt. Dies gilt auch bei einer vorübergehenden Einschränkung des Betriebes der Kindertageseinrichtungen, z. B. aufgrund einer Anordnung des Gesundheitsamtes nach § 28 Abs. 1 IfSG, wegen höherer Gewalt oder Streik sowie bei sonstigen Schließzeiten der Einrichtung, z. B. bis zu drei Wochen in den Sommerferien.



- (3) Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung und bei Kuraufenthalt die Kindertagesstätte über einen Zeitraum von mehr als 4 Wochen (zusammenhängend) nicht besuchen kann, wird der Elternbeitrag für diesen Zeitraum auf Antrag erstattet. Ein Nachweis der Erkrankung/Kuraufenthalt ist zeitnah vorzulegen. Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum bleibt der Elternbeitrag unberührt.
- (4) Der Elternbeitrag ist am 15. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos durch Überweisung oder per SEPA-Lastschriftmandat erfolgen.
- (5) Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

§ 6

Höhe, Fälligkeit und Zahlung der Verpflegungsgebühren

- (1) Die Verpflegungsgebühren betragen für eine Vollverpflegung (Frühstück, Mittagessen, Vesper, Getränke) **5,60 Euro** pro Tag/pro Kind
- | | |
|-------------|--------|
| Frühstück | 0,70 € |
| Mittagessen | 3,65 € |

Vesper	0,70 €
Getränke	0,55 €

- (2) Die Verpflegungsgebühren werden entsprechend der Anwesenheit des Kindes in der Tageseinrichtung erhoben. Als anwesend gilt ein Kind dann, wenn es nicht bis spätestens 08.00 Uhr des jeweiligen bzw. ersten Abwesenheitstages in der Tageseinrichtung abgemeldet wurde.
- (3) Die Verpflegungsgebühren sind jeweils zum 15. des Folgemonats fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Gebührenzahlung soll in der Regel bargeldlos durch Überweisung oder per SEPA-Lastschrift erfolgen.

§ 7

Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen im Zeitraum der letzten vierundzwanzig Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) wird kein Elternbeitrag (geltend gemacht) erhoben. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor

dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 1. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

§ 8

Höhe des Elternbeitrages

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Altersreihenfolge der Kinder innerhalb der Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht und nach dem gewählten Betreuungsumfang sowie dem Alter des Kindes. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.
- (2) Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen:
Ab dem 1. Januar 2026 erfolgt eine weitere Erhöhung des Elternbeitrages.

Tabelle 1: Aktuelle Staffelung für Kinder ab dem 3. Lebensmonat bis zum vollendeten 2. Lebensjahr (115 %)

1. Kind der Familie			
	Bis 6 Stunden	Bis 9 Stunden	Bis 11 Stunden
01.01.2024	225,00 €	280,00 €	340,00 €
01.01.2026	230,00 €	285,00 €	345,00 €
2. Kind der Familie			
	Bis 6 Stunden	Bis 9 Stunden	Bis 11 Stunden
01.01.2024	170,00 €	210,00 €	255,00 €
01.01.2026	175,00 €	215,00 €	260,00 €
3. Kind der Familie			
	Bis 6 Stunden	Bis 9 Stunden	Bis 11 Stunden
01.01.2024	115,00 €	145,00 €	170,00 €
01.01.2026	115,00 €	145,00 €	170,00 €
4. Kind der Familie			
	Bis 6 Stunden	Bis 9 Stunden	Bis 11 Stunden
01.01.2024	55,00 €	70,00 €	85,00 €
01.01.2026	60,00 €	75,00 €	85,00 €

Tabelle 2: Aktuelle Staffelung für Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt bzw. Beginn der Elternbeitragsfreiheit

1. Kind der Familie			
	Bis 6 Stunden	Bis 9 Stunden	Bis 11 Stunden
01.01.2024	195,00 €	245,00 €	295,00 €
01.01.2026	200,00 €	250,00 €	300,00 €
2. Kind der Familie			
	Bis 6 Stunden	Bis 9 Stunden	Bis 11 Stunden
01.01.2024	150,00 €	185,00 €	220,00 €
01.01.2026	150,00 €	190,00 €	225,00 €

3. Kind der Familie			
	Bis 6 Stunden	Bis 9 Stunden	Bis 11 Stunden
01.01.2024	100,00 €	125,00 €	150,00 €
01.01.2026	100,00 €	125,00 €	150,00 €

4. Kind der Familie			
	Bis 6 Stunden	Bis 9 Stunden	Bis 11 Stunden
01.01.2024	50,00 €	60,00 €	75,00 €
01.01.2026	50,00 €	65,00 €	75,00 €

- (3) Für das fünfte und jedes weitere betreute Kind einer Familie wird für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung der Gemeinde Werther kein Elternbeitrag erhoben.
- (4) Der niedrigere Elternbeitrag für die nächsthöhere Altersklasse wird ab dem Monat erhoben, der auf dem Monat folgt, in dem das Kind das neue Lebensjahr erreicht hat.
- (5) Wird die vereinbarte Betreuungszeit überschritten, kann die Gemeinde nach schriftlicher Anhörung der Eltern den Elternbeitrag des nächsthöheren Betreuungsumfanges festsetzen.
- (6) Wird ein Kind bis zur Schließzeit des Kindergartens nicht abgeholt, werden pro angefangene halbe Stunde 10,00 Euro zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben.

§ 9

Festlegung der Elternbeiträge, Auskunftspflichten

- (1) Die Gemeindeverwaltung erlässt jährlich einen Bescheid, aus dem die Höhe der Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.
- (2) Die Anzahl der Kinder der Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen, bei der Gemeindeverwaltung, (z. B. Kontoauszüge, Geburtsurkunde, Kindergeldbescheid) zu belegen. Werden die erforderlichen Nachweise nicht innerhalb von vier Wochen nach der Anmeldung des Kindes erbracht, werden die Elternbeiträge in Höhe des für ein Kind maßgeblichen Betrages festgesetzt.
- (3) Änderungen in der Zahl der Kinder, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, sind bei der Gemeindeverwaltung Werther unter Vorlage der notwendigen Unterlagen **unverzüglich** zu melden. Die Elternbeiträge werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde. Erfolgt die Änderungsmeldung nicht bzw. nicht rechtzeitig, kann bei Bekanntwerden der für die Höhe des Elternbeitrages maßgeblichen Umstände rückwirkend bis zum Folgemonat der eingetretenen Änderung der dann maßgebliche Elternbeitrag erhoben werden.

§ 10 Übernahme des Elternbeitrages

Elternbeiträge können nach § 90 Abs. 3 SGB VIII auf Antrag ganz oder teilweise vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (jeweils zuständiger Landkreis) übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Die Festlegung der zumutbaren Belastung entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß der jeweils gültigen Gesetzlichkeit.

§ 11 Gastkinder

Gastkinder sind in der Regel Kinder aus einem anderen Bundesland und/oder Thüringen, die eine Kindertagesstätte in der Gemeinde Werther ohne Anmeldung entsprechend § 5 der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Werther für eine bestimmte Zeit besuchen. Die Benutzungsgebühr für Gastkinder beträgt 15,00 € pro Tag zuzüglich der Verpflegungsgebühr. Für diese Art der Aufnahme und Betreuung ist zwischen der Kindertagesstätte und den Eltern eine schriftliche Vereinbarung zu schließen.

§ 12 Inkrafttreten

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Werther tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Werther, den 27.11.2023
Gemeinde Werther



M. Handke
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Werther sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:
Mit Beschluss-Nr.: 49/32 vom 23.11.2023 wurde die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Werther beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen hat mit Schreiben vom 27.11.2023 (Akt.-Zeichen: 15.0.11824.06-31/2023/Rie) die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Werther rechtsaufsichtlich gewürdigt und die vorzeitige Bekanntmachung genehmigt.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Werther, den 27.11.2023
Gemeinde Werther



Siegel

M. Handke
Bürgermeister





Amtliche Bekanntmachung Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 für die Steuerpflichtigen der Gemeinde Werther

Die Gemeinde Werther setzt hiermit die Grundsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2024 wie folgt fest:

Grundsteuer A
(für land- und forstwirtschaftl.
Flächen)324 % v. H.

Grundsteuer B
(für Grundstücke)426 % v. H.

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 wird gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz, durch **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG** mit dem zuletzt veranlagten Grundsteuerbetrag festgesetzt.

Damit kann für das Jahr 2024 auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides. Für Steuerpflichtige, die einen Grundsteuerbescheid als Nachweis für behördliche Angelegenheiten benötigen, kann selbstverständlich ein Bescheid auf Anfrage erstellt werden.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen (z. B. Eigentümerwechsel, Wert-

fortschreibungen, Änderung der Hebesätze) eintreten, wird ein entsprechender Änderungsbescheid für Grundsteuer durch die Gemeindeverwaltung Werther erstellt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die **keine** Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2024 entsprechend der festgesetzten Beträge im zuletzt ergangenen Bescheid zu den **Fälligkeiten: 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. auf eines der Bankkonten der Gemeinde Werther:**

Kreissparkasse Nordhausen

IBAN: DE12 8205 4052 0305 0036 40
BIC: HELADEF1NOR

Nordthüringer Volksbank e.G.

IBAN: DE54 8209 4054 0003 3899 01
BIC: GENODEF1NDS

in bar oder mit Karte in der Kasse der Gemeindeverwaltung Werther, Dorfstraße 18 in 99735 Werther zu den bekannten Sprechzeiten zu entrichten.

Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, Ihre Abgaben als **Jahreszahler zum 01.07.**

des Jahres festsetzen zu lassen, um dann zu diesem Termin einmalig zu bezahlen. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

Wir möchten nochmals alle Barzahler und Überweiser auf den Vorteil der termingerechten Abbuchung durch die Gemeindeverwaltung Werther hinweisen. Vordrucke für die Einzugsermächtigung sind in der Kasse, in der Abteilung Steuern oder auf unserer Homepage unter: www.gemeinde-werther.de erhältlich.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Werther, Dorfstraße 18 in 99735 Werther einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf die Bekanntmachung folgenden Tages. Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine zahlungsausschiebende Wirkung.

gez. Handke/Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024 für die Steuerpflichtigen der Gemeinde Werther

Die Gemeinde Werther setzt hiermit die Hundesteuern für das Jahr 2024 fest.

Für Hundesteuern werden im Jahr 2024 keine Bescheide verschickt. Der Ihnen zuletzt zugesandte Steuerbescheid bzw. Änderungsbescheid ist auch für das Jahr 2024 gültig. Die Höhe der Hundesteuer bleibt gegenüber dem Vorjahr nur unverändert, wenn es Jahresbescheide waren. Bei Quartalsbescheiden erfolgt ein neuer Bescheid 2024. Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer und somit zum 15.02.2024 zur Zahlung fällig oder bei höheren Beträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. oder einmalig nach Rücksprache zum 01.07. des Jahres.

Sollte Ihnen trotz Hundehaltung kein Hundesteuerbescheid vorliegen, wenden Sie

sich bitte unter 03631/433726 an die zuständige Mitarbeiterin im Steueramt der Gemeindeverwaltung.

Hundesteuermarken sind bei Anmeldung der Hundehaltung im Gemeindegebiet oder bei Verlust der Hundemarke im Steueramt der Gemeindeverwaltung Werther gegen eine Gebühr von 10,00 € erhältlich.

Über Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen (z. B. Eigentümerwechsel, Versterben des Hundes, Wegzug) ist das Steueramt der Gemeindeverwaltung umgehend vom Steuerpflichtigen/Vertreter zu informieren. In diesen Fällen wird ein Änderungsbescheid verschickt.

Bis zum Erhalt eines neuen Bescheides

oder Änderungsbescheides bleibt der Ihnen zuletzt zugesandte Hundesteuerbescheid für die Folgejahre gültig.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Werther, Dorfstraße 18 in 99735 Werther einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf die Bekanntmachung folgenden Tages. Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine zahlungsausschiebende Wirkung.

gez. Handke/Bürgermeister

Hinweise zur Grundsteuer bei einem Grundstücksverkauf

Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag über den Zahlungsübergangstermin der Grundsteuer hat nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen dem Veräußerer und Erwerber und hebt die öffentlich-

rechtliche Steuerschuld nicht auf. Der Erwerber kann jedoch die im Kaufjahr anfallende Steuer auf das Kassenzeichen des Verkäufers einzahlen.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen (z. B. Eigentümerwechsel, Wertfortschreibungen, Änderung des Hebesatzes) eintreten, wird auf Grundlage des

geänderten Grundsteuermessbescheides vom örtlich zuständigen Finanzamt (SDH) ein entsprechender Änderungsbescheid für Grundsteuer durch die Gemeindeverwaltung Werther erstellt. Bis zum Erhalt eines Änderungsbescheides bleibt der ursprüngliche Grundsteuerbescheid gültig.

gez. Presse/SG Steuern

***** Bekanntmachung *******Wahlleiterin und stellvertretende Wahlleiterin für die Kommunalwahlen, Landtagswahl und Europawahl im Jahr 2024**

Gem. § 4 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz beruft der Gemeinderat den Bürgermeister, einen der Beigeordneten oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde zum Wahlleiter und eine weitere Person zur Stellvertretung des Wahlleiters. In der letzten Sitzung des Gemeinderates

Werther (23.11.2023) wurden zur Wahlleiterin Frau Nadine Oppermann (Bedienstete der Gemeinde Werther) und zur stellvertretenden Wahlleiterin Frau Martina Degenhardt (Bedienstete der Gemeinde Werther) berufen. Alle mit diesen Wahlen im Zusammenhang stehenden Termin und Informationen wer-

den in den folgenden Amtsblättern der Gemeinde Werther, „Helmetal-Kurier“ veröffentlicht (teilweise zusätzlich in den Schaukästen der Gemeinde).

gez. N. Oppermann
Wahlleiterin der Gemeinde Werther

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Hohenwindenstraße 13a, 99086 Erfurt
Flurbereinigungsverfahren Schiedungen-Helme
Az.: 1-2-0707

Erfurt, den 27. November 2023

Änderungsbeschluss Nr. 1**1. Änderung des Flurbereinigungsgebietes**

Nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wird das mit Beschluss des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation vom 22. März 2019, Az. 1-2-0707, festgestellte Flurbereinigungsgebiet Schiedungen-Helme wie folgt geringfügig geändert:

1.1 Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden ausgeschlossen:

Gemarkung Limlingerode

Flur 2 Flurstücke Nr. 11/2, 12/2, 94/1, 112/1, 113/1, 114/1, 115/1, 115/3, 115/5, 118/2, 118/3, 121/2, 123/1, 125/2, 125/3

1.2 Zum Flurbereinigungsgebiet werden zugezogen:**1.2.1 Gemarkung Schiedungen**

Flur 2 Flurstücke Nr. 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 115, 116, 124

Flur 4 Flurstücke Nr. 2/6, 2/7, 2/8, 2/9, 2/10, 2/11, 2/12

1.2.2 Gemarkung Limlingerode

Flur 1 Flurstück Nr. 36

Das Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von 894 ha.

2. Anordnung der Flurbereinigung

Für die zugezogenen Flurstücke wird die Flurbereinigung angeordnet.

3. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageneigentümer sind Mitglieder der

mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 22. März 2019 nach § 16 FlurbG entstandenen „Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Schiedungen-Helme“.

4. Beteiligte

Nach § 10 FlurbG sind am Flurbereinigungsverfahren beteiligt (Beteiligte):

– als Teilnehmer die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum;

– als Nebenbeteiligte insbesondere

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der

Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

5. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anzumeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines oben angegebenen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ist nach § 34 Abs. 1 FlurbG bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans bzw. nach § 85 Nr. 5 FlurbG bis zur Ausführungsanordnung in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich; bei Absatz d) im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;

- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereidung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Wer den Vorschriften zu Buchstabe b), c) oder d) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

Nach § 35 Abs. 1 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

7. Auslegung des Beschlusses mit Begründung

Je eine mit Begründung versehene Ausfertigung dieses Beschlusses und eine Gebietsübersichtskarte, in der die Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes nachrichtlich dargestellt ist, liegen zwei Wochen lang nach

dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung

für die Flurbereinigungsgemeinde:

- Hohenstein, Ernst-Thälmann-Straße 62, 99755 Hohenstein OT Klettenberg (Gemeindeverwaltung)

und die angrenzenden Gemeinden:

- Landgemeinde Stadt Bleicherode, Hauptstraße 37, 99752 Bleicherode
- Gemeinde Sonnenstein, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein OT Weißenborn-Lüderode
- Gemeinde Werther, Dorfstraße 18, 99735 Werther

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Begründung

Zu Ziffer 1.1:

Die unter Ziffer 1.1 genannten Flurstücke sind Bestandteil der Straße L 1014 und sind in den Jahren 2003 bis 2004 im Rahmen einer Straßenschlussvermessung entstanden. Die Straßenbauverwaltung hat diese Flächen nunmehr erworben. Eine Neuordnung im Hinblick auf die Eigentumsverhältnisse ist somit im Flurbereidungsverfahren nicht mehr notwendig. Im Übrigen hat die Straßenbauverwaltung bereits beim zuständigen Katasterbereich einen Antrag auf Verschmelzung dieser Flurstücke gestellt.

Zu Ziffer 1.2.1:

Im Planwunschtermin wurde von den Eigentümern und den Bewirtschaftern vorgeschlagen, die unter Ziffer 1.2.1 genannten Flurstücke zum Flurbereidungsgebiet hinzuzuziehen.

Die Hinzuziehung ist sinnvoll, da der Abschluss von Pflugtauschvereinbarungen zur Flächenarrondierung in diesem Bereich sehr schwierig ist. Durch Neuordnung der Flächen wird angestrebt, dass die Bewirtschafteter in Zukunft möglichst auf Eigentums- und Pachtflächen wirtschaften können. Darüber hinaus trägt die Hinzuziehung zur Realisierung einer künftigen Erschließung dieser Flächen bei.

Zu Ziffer 1.2.2:

Das Flurstück 36 der Flur 1 Gemarkung Limlingerode soll als Tauschfläche für den Freistaat Thüringen zur Verfügung gestellt werden.

Die Zuziehung bzw. der Ausschluss entspricht den Erfordernissen gemäß § 7 Abs. 1 FlurbG.

Bei der Änderung des Flurbereidungsgebietes handelt es sich um eine geringfügige Änderung gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG. Die Gebietsvergrößerung um 12 ha ist, gemessen an der bisherigen Verfahrensfläche von 882 ha, als geringfügig einzustufen.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft wurde zur Änderung des Flurbereidungsgebietes gehört.

Damit sind die Voraussetzungen zum Erlass des Änderungsbeschlusses nach § 8 Abs. 1 FlurbG für das Flurbereidungsverfahren Schiedungen-Helme gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereidungsbereich Mittelthüringen
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha

einzu legen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag

gez. Claus Rodig
Referatsleiter

DS

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.



Foto: Dirk Schröter



Foto: pixabay.de

NICHTAMTLICHER TEIL



Nachruf

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem Kameraden und langjährigen Wehrführer a.D.

Hauptbrandmeister

Hilmar Leukefeld

Kameradschaft, Einsatzwille und Verantwortungsbewusstsein im Dienste unserer Mitbürger, oftmals unter Einsatz seines Lebens, sind die Eigenschaften eines Feuerwehrmannes.

Wir erweisen ihm die Ehre, die ihm gebührt.
Gott zur Ehr – dem nächsten zur Wehr

Feuerwehr Großwechungen Ortsbrandmeister Bürgermeister Gemeinde Werther

Sehr geehrte Mitglieder/Genossen der EG Helmetal eG



Der Vorstand und Aufsichtsrat Ihrer Genossenschaft wünscht Ihnen und Ihren Familien ein gesundes, erfolgreiches sowie friedliches Jahr 2024.

Das Jahr 2023 wird mit Sicherheit auf Grund seiner katastrophalen politischen Ereignisse in die Geschichte eingehen. Es hat gezeigt, dass Frieden und ein friedliches Miteinander selbst in Europa keine Selbstverständlichkeit sind. Diese schlimmen und folgenschweren Eskalationen haben auch einen sehr negativen Einfluss auf die Energiepolitik und selbstverständlich auch auf unsere Energieversorgung genommen. Leider haben jetzt erst die Politik und Menschen verstanden, wie wichtig die Unabhängigkeit von politisch immer benutzten fossilen Brennstoffen ist. Gerade in solchen Situationen zeigt sich, wie wichtig unser Engagement als Bürger ist, die Energiewende vor Ort seit Jahren in die eigenen Hände zu nehmen.

Das Jahr 2023 war für uns als Genossenschaft wirtschaftlich erfolgreich, so dass wir zur Generalversammlung 2024 eine posi-

ve Bilanz präsentieren können. Nachdem wir 2023 zum zehnjährigen Jubiläum auch unsere erste Rendite auszahlen konnten, gehen wir davon aus, auch im Jahr 2024 eine weitere Ausschüttung zu garantieren. In unserem Demonstrationsprojekt erstes Kaltes Nahwärmenetz in Mitteldeutschland sind nun alle 13 Wohnhäuser an das Wärmenetz angeschlossen. Ein schöner Höhepunkt war der „Tag der offenen Tür“, mit der offiziellen Inbetriebnahme dieser klimaneutralen Wärmeversorgung.

Sehr stolz sind wir alle auf die Verleihungen des Thüringer Umweltpreis 2023 des Thüringer Umweltministeriums am 27.09.2023 in Erfurt für dieses Projekt. Wir nehmen diesen Preis gerne mit nach Nordthüringen. Er ist eine große Anerkennung unseres bürgerlichen Engagements mit all seiner Wertschöpfung in der Region. Er ist aber auch ein Ansporn und eine Bestätigung, uns gemeinsam weiter erfolgreich für eine bezahlbare, unabhängige, nachhaltige und klimaneutrale Energie und Wärmeversorgung einzusetzen.

Auch das Jahr 2024 wird ganz besonders im Energiebereich weiter spannend, bekommt doch nun der Ausbau der Windenergie

durch die Rechtskraft des Regionalplan Nordthüringen eine neue Dynamik. PV Freiflächenanlagen oder auch Solarparks genannt, sind spannende Herausforderungen im neuen Jahr. In der Region sind einige große Anlagen geplant. Hier sind wir schon aktiv und verhandeln mit Projektentwicklern und Investoren über die Bürgerbeteiligung durch die EG an den geplanten Projekten. Das große Ziel ist aber auch natürlich einen eigenen Solarpark zu errichten und zu betreiben. Auch hier steht die regionale Wertschöpfung und letztendlich die Stromversorgung unserer Region im absoluten Fokus. Wie bedanken uns an dieser Stelle für Ihr Vertrauen und freuen uns schon auf ein Wiedersehen zur Generalversammlung im Frühjahr 2024.

Der Vorstand
EG Helmetal eG

Der Aufsichtsrat
EG Helmetal eG



Hubertus BERND

Inh. Christian Bernd

**SANITÄR
HEIZUNG
SOLAR**

Friedrichstraße 74
99759 Großblohra

Unsere Leistungen

- Heizungsinstallation
- Regenerative Energien
- Komplettbäder
- Sanitärinstallation
- Alters- und behindertengerechte Bäder



Ihr Fachmann vor Ort – seit 1985

Telefon 03 63 38-6 04 47 • Fax 03 63 38-4 31 23
hubertus@t-online.de • www.hubertus-bernd.de

Neujahrsgrüße aus dem ABENTEUERLAND !

Das Neue Jahr hat begonnen und wir, die Kinder und das Team vom ABENTEUERLAND, freuen uns auf viele schöne und spannende Erlebnisse im Jahr 2024! Wir werden neue Freunde begrüßen und gemeinsam Feste feiern. In unserer Gemeinschaft werden wir spielen, basteln, singen,

lernen und vieles mehr. Die Vorschulkinder erleben die letzten Monate ihrer Kindergartenzeit und freuen sich auf ihre Einschulung. Wir wünschen allen Eltern, Großeltern, Freunden und Einwohnern unserer Gemeinde Gesundheit und viel Glück für das Neue Jahr!



Fröhlicher Jahresausklang in Kleinwechungen



Im Herbst und Winter 2023 ging es in Kleinwechungen ereignisreich zu. Am 22.10. gab es zunächst eine Vogelwanderung der besonderen Art. Der FSV 2005 Kleinwechungen hatte zu einer Neuauflage der Wiesenstorchwanderung geladen. Diesmal ging es in lustiger Runde vom Kleinwechunger Sportplatz über Hesserode nach Großwechungen. Für eine leckere Stärkung öffnete uns die Gaststätte „Bei Mutter“ ihre Tore. Ein herzlicher Dank für die tolle Bewirtung gilt Jana und Norbert! Obwohl es mit den großen Portionen im Bauch nicht leicht war, kamen alle Wandersleute wohlbehalten

wieder in Kleinwechungen an und ließen den Tag auf dem Sportplatz ausklingen.

Am 28.10. wurde erstmals in der Gemeinde der deutschlandweite Astronomietag begangen. In der Kleinwechunger Kirche gab es ein Programm für die ganze Familie mit Mitmachmöglichkeiten für die Kleinsten und Getränken und Snacks für alle. Obwohl die geplante Teleskopbeobachtung so richtig ins Wasser fiel, waren das Interesse und der Spaß sehr groß. Nächstes Jahr lässt das Wetter hoffentlich auch einen Blick in die Sterne zu.

Gleich am nächsten Tag wartete das nächs-





Elektrotechnik Finger

Meisterbetrieb 

Thomas Finger
Hinterdorfstraße 39
99735 Großwechungen
☎ 03 63 35-401 75
☎ 03 63 35-3 87 67
☎ 01 71-826 78 05

Klein- Klär- Anlagen

SBR **Neubau** Beratung
Festbett  Angebote
Wurfbett & **Nachrüstung** Fachplanung
Filtergraben  Begrüßung
Pflanzklärbeet usw.  Bauüberwachung

AQUA-PLANING TH

99721 Nordhausen - Postfach 10 01 29
036334 - 59812 / 0171 - 5264643 / aquaplaning@t-online.de



te Highlight. Am Kleinwechsunger Feuerwehrhaus wurden wieder einmal Kürbisse geschnitzt. Mittlerweile ist es eine schöne Tradition, dass vor Halloween die kleinen und großen Kürbisschnitzer zusammenkommen und wahre Kunstwerke herstellen. In lustiger Runde gelangen auch dieses

Jahr tolle Kreationen. Zu Halloween konnten dann die vielen Geister, Hexen und Monster Süßigkeiten ergattern und die beleuchteten Kürbisse bewundern.

Das letzte traditionelle Ereignis in Kleinwechsungen war wie in jedem Jahr der Weihnachtsmarkt am zweiten Adventswochenende. Auch in diesem Jahr gab es ein lustiges Stelldichein im und um das Feuerwehrhaus in Kleinwechsungen. Ab 15 Uhr konnte bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen gemütlich in der oberen Etage gestartet werden, während unten Glühweinkocher, Grill und Ofen angeworfen wurden. Die Jugendfeuerwehr hatte in diesem Jahr leckere Plätzchen gebacken, die sie zusammen mit süßen und herzhafte Waffeln verkaufte. Ergänzt wurde das leckere Angebot durch tolle Lebkuchen von Meisterbäckerin Kristin. Neben Würstchen und Steaks durften natürlich auch die legendären Flatschen

aus dem Ofen nicht fehlen. Wer es romantisch mag, konnte sich auch einen Mistelzweig mit nach Hause nehmen. Für die Kinder gab es Rundfahrten im Feuerwehrauto. Auch der Weihnachtsmann reiste stiehlt mit dem Feuerwehrauto an und verteilte Geschenke an alle braven Kinder.

Nachdem das Jahr 2023 so ereignisreich zu Ende ging, wünschen wir allen einen guten Start in ein schönes, gesundes, friedliches und buntes Jahr 2024. Hoffentlich sehen wir uns zahlreich wieder zu den kommenden Festen und Ereignissen. Wie immer gilt ein großer Dank allen, die durch ihr ehrenamtliches Engagement, Veranstaltungen erst möglich werden lassen.

Es grüßen herzlich der Sportverein FSV 2005 und die Freiwillige Feuerwehr Kleinwechsungen

Stefanie Bönisch-Alert



Wir sind die Top Adresse für EU-Neuwagen und Jahreswagen mit Mega Preisvorteil.

In unserer Meisterwerkstatt bieten wir Ihnen preiswerten Werkstattservice für alle Fahrzeugtypen. Reifen/Wartung/Bremse/HU-AU/ Karosserie/Unfall/Scheibentausch und Reparatur, und vieles mehr...

Rufen Sie doch einfach mal an ☎ 03 63 38/6 26 05

Ford Autohaus Stietz GbR
Gewerbesiedlung 3
99752 Bleicherode/OT Obergebra
www.autohaus-stietz.de

Autoservice Gülland

Macht dir dein Auto Kummer, dann wähle diese Nummer

03 63 35-2 85

Hesseröder Straße 2 • 99735 Großwechsungen

Bauelemente Gerold

Fa. REINHARDT

Fenster • Türen • Rolläden • Markisen • Wintergärten
SANITÄR - HEIZUNG - KLIMA - SOLARTECHNIK

Hauptstr. 65 • 99735 Großwechsungen • Telefon 03 63 35-42 50 • Fax 4 25 24
Servicetelefon 01 72-5 10 49 66 + 01 72-3 61 04 31

Blumenladen

Pusteblyume

Inh. Ulrike Maegdefrau

Montag – Samstag
8 bis 12 Uhr
Donnerstag und Freitag
15 bis 18 Uhr

Schulstraße 8 • 99735 Großwechsungen
Telefon 03 63 35-3 89 70

Ein unvergesslicher zweiter Advent in Haferungen...



Voller Zufriedenheit schaue ich auf den Adventsmarkt, der in Haferungen am 10.12. stattfand, zurück. Es war ein unbeschreiblich schöner Nachmittag mit lieben Menschen und netten Gesprächen. Die äußere Kulisse mit unserer „Alten Dame“ – der St. Andreas Kirche – und ihrer inneren weihnachtlich geschmückten Gestalt, gab uns ein wohligh warmherziges Gefühl.

Schöne Dekorationen, die mit Liebe und Herzblut handgefertigt wurden, Honig, Kerzen und wundervolle Düfte waren für unsere Besucher vorbereitet. Natürlich war auch reichhaltig für das leibliche Wohl gesorgt. Und das schönste Christkind weit und breit zauberte den Kleinsten ein Lächeln ins Gesicht. Es war, wie ich finde, wieder ein rundum gelungener Adventsmarkt in unserem kleinen Ort.

Und so möchte ich mich persönlich bedanken, denn so etwas geht nur gemeinsam. Danke an alle Mitwirkenden. Danke an die Kameraden der FFW Haferungen, die uns immer verlässlich unterstützen. Auch der Jagdgenossenschaft Haferungen gilt mein Dank für die finanzielle Unterstützung bei den Kinderpräsenten. Danke an Autoservice Gülland, für die Bereitstellung kleiner technischer Geräte.

An alle fleißigen Kuchenbäcker ein riesen Dank und natürlich auch dem Verein zur Erhaltung der St. Andreas Kirche zu Haferungen von 2021 e.V.

Ein ganz besonders großer Dank geht aber an unsere Gäste, ob aus den Nachbardörfern oder von weit her. Ohne Euch wären solche Veranstaltungen und Feste gar nicht möglich.

gez. Conny Zabel

Mitglied Verein zur Erhalt der Sant Andreas Kirche zu Haferungen von 2021 e.V.



- ◆ landwirtschaftliche Dienstleistungen
- ◆ Drainage- und Gewässerbau
- ◆ Baggerarbeiten
- ◆ NEU: mobile Baumstumpfräse

Becker Lohnunternehmen GmbH • Am Mühlweg 12 • 99735 Werther
Telefon 03631/979607-0 • Fax 03631/ 979607-9 • www.lu-becker.de



Land-Waren-Haus
Flarichsmühle
bei Großwechungen

Flarichsmühle 1
Telefon 03 63 35-407 97
www.flarichsmuehle.de
Öffnungszeiten
Mo geschlossen
Die – Fr 13 – 18:30 Uhr
Sa 9 – 14 Uhr

Tier- & Reitsportbedarf
Futter, Eisenwaren, Naturkost,
Säfte, Deko & Geschenke



göbel

Reinigung

- ┌ Fensterreinigung
- ┌ Büroreinigung
- ┌ Haushaltsreinigung
- ┌ Grundreinigung
- ┌ Treppenhausreinigung
- ┌ Unterhaltsreinigung
- ┌ Praxisreinigung
- └ Grünpflege

www.reinigung-goebel.de

Wipperdorfer Bahnhofstraße 6
99752 Bleicherode/OT Wipperdorf
Telefon 0363 38 8537 03
Mobil 0179 4 73 07 75
info@reinigung-goebel.de
Inh. Bianka Göbel

Seit über 125 Jahren



Maßschneiderei Zelle

Inh. Karola Jacobi
Damenschneidermeisterin

Wir fertigen nach Ihren Wünschen

- Maßbekleidung für Damen und Herren
- Änderungen aller Art, Lederreparaturen
- Näherei, Dekoration und Wäsche

Kranichstr. 8 (Eingang Blasiiikirchplatz) | 99734 Nordhausen
Telefon/Fax 036 31-98 42 04 | privat 03 63 32-7 06 59

 Kreissparkasse
Nordhausen

Freistaat
Thüringen 

Ministerium
für Wirtschaft, Wissenschaft
und Digitale Gesellschaft

 **betterplace.org**

TEAG 

 **Stadtwerke
Nordhausen**
Wir wachen das.



Ein Jahr ist um – und wir ziehen Resümee:

„**Was lange währt wird gut!**“ war ein fester Glaubenssatz, an dem wir uns Monat für Monat mit Sorge um unseren alten Rasentraktor festhielten. Nur nicht aufgeben! Weiter brainstormen, weiter um Hilfe fragen, weiter Spenden akquirieren, weiter Förderanträge stellen... bis es endlich gut aussah! Die benötigte Kaufsumme unseres neuen Rasentraktors war erreicht. Die Erleichterung stand uns allen ins Gesicht geschrieben. Die Weiterführung unserer Vereinsarbeit mit allen aktiven Mitgliedern und der Kinder- & Jugendgruppe „Horsetime“ ist durch die Pflege unseres großen Vereinsgeländes – sagenhafte knapp 11.000 qm Rasenfläche – gesichert!

Dafür sagen wir **DANKE** an alle Sponsoren, an alle privaten Spender und Spenderinnen, an den Bürgermeister unserer Gemeinde, Manfred Handke, der uns gut zusprach, noch kurz vor knapp zum Jahresende einen Lottomittelantrag zu stellen. DANKE, an alle fleißigen Helfer, die unsere Posts auf WhatsApp und Facebook so zahlreich geteilt haben. Allein durch private Spenden kamen knapp 1000€ zusammen. Dass Kleinvieh (zum Beispiel unser Pony Ole) auch Mist macht, wissen wir. Deshalb war es am Ende eine wertschätzende Gesamtleistung.

An dieser Stelle danken wir auch dem Landwirtschaftsbetrieb Tobias Krone. Nicht nur der Rasenplatz hat ein neues Pflegegerät bekommen, sondern auch unser 2020 saniertes Sandplatz: einen Reitplatzplaner Marke Eigenbau – liebevoll von uns RPP genannt. Danke Tobias und Andreas für eure geleisteten Stunden!

Nun wünschen wir ALLEN ein erfolgreiches Neues Jahr!

Bleibt mutig, zielstrebig und glaubt an Das, was euch am Herzen liegt.

Gez. der Vorstand vom RFV Großwechungen



AUFRUF ZUR BLUTSPENDE

BLUTSPENDEZENTRALE

Südharz Klinikum Nordhausen gGmbH
www.blutspende-nordhausen.de



Dr.-Robert-Koch-Straße 39 | 99734 Nordhausen | Telefon 0 36 31/41-24 50

SÜDHARZ KLINIKUM NORDHAUSEN gGMBH in der Blutspendezentrale Ebene 3

- jeden Montag von 07.30 – 19.00 Uhr*
 - jeden Freitag von 07.30 – 11.00 Uhr*
- *ausgenommen sind Feiertage



LANDKREIS NORDHAUSEN

02.01.24	16:00 – 19:00 Uhr	Feuerwehrgerätehaus Großwechungen
03.01.24	14:00 – 18:00 Uhr	Festhalle Sollstedt
04.01.24	15:00 – 19:00 Uhr	Friedrich-Schiller-Gymnasium Bleicherode
09.01.24	11:00 – 15:00 Uhr	Gebäude 32 der Hochschule Nordhausen
11.01.24	15:00 – 19:00 Uhr	Sportplatz-Wendehalle Windehausen
16.01.24	15:00 – 19:00 Uhr	Feuerwehrgerätehaus Niedersachswerfen
17.01.24	08:30 – 12:00 Uhr	Stadtbibliothek Nordhausen

Blut spenden rettet Leben!



DRK-Kreisverband Nordhausen e. V. Telefon 0 36 31 / 47 53-0 | www.drk-nordhausen.de
DRK Kyffhäuserkreisverband e.V. Telefon 0 36 32 / 65 15-0 | www.drkkyffhaeuserkreis.de



Sie haben ein Rezept vom Arzt bekommen, für die nächsten Kompressionsstrümpfe?
Dann sind Sie bei mir genau richtig!

Wo bin ich zu finden?

Hauptstraße 43 | 99735 Großwechungen
Es sind nur telefonische Termine möglich, unter der Rufnummer 0173/4084046 (WhatsApp möglich) oder per E-Mail nicolai.kompression@outlook.de

ST. ECKHARDT TRANSPORTE & CONTAINERSERVICE

- Container-Bereitstellung
- fachgerechte Entsorgung von Bauschutt, Erdaushub, gemischte Baustellenabfälle, Baumschnitt u. v. a. m.
- Anlieferung von Kies, Sand, Mutterboden und Schotter
- Ausführung von Bagger- und Abrissarbeiten



Telefon:
03 63 38-4 46 45

Werkstraße 120 • 99759 Sollstedt
www.eckhardt-transporte.de



Deutsche Vermögensberatung

Früher an
Später denken!

Büro
Isabel Krone
Bachstr. 11a · Großwechungen
Telefon 0172 3576846
Isabel.Krone@dvag.de

Bei finanziellen Fragen in allen Lebenslagen!

Baustellenservice ULF PISTORIUS



- Abrisse
- Bagger- und Erdarbeiten
- Tiefbaudienstleistungen
- Baustellentransporte

Wofflebener Str. 2 • 99755 Gudersleben
Telefon 03 63 32-721 88 • Fax 7 22 89
Mobil 01 74-5 44 99 80
info@baumaschinist24.de

www.baumaschinist24.de

www.gemeinde-
werther.de



Tagespflege Soziales Zentrum „Zur Helme“

Miteinander durch den Tag

- Professionelle und motivierte Betreuung
- helle und großzügige Räume mit Terrasse
- barrierefreier Zugang
- Mahlzeitenversorgung aus eigener Küche
- Erlebnis- und abwechslungsreiches Tagesprogramm
- Betreuung, Pflege und medizinische Versorgung
- Hauseigener Fahrdienst

Öffnungszeiten

Unsere Tagespflege hat Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr geöffnet.

Telefon 03631/6589160
sundhausen@asb-erfurt.de

ASB Soziales Zentrum „Zur Helme“ • Sondershäuser-Str. 24
99734 Nordhausen/OT Sundhausen.



Nur wer die Vergangenheit kennt, kann die Gegenwart verstehen und die Zukunft gestalten

August Bebel

Sehr geehrte Helmetal, liebe Mauderöder, mit diesen Worten möchte ich noch einmal Revue passieren lassen, welche großartige Projekte in den vergangenen Jahren in meiner Heimat initiiert und umgesetzt werden konnten.

Wenn ich mir das erste Schlagwort aus dem Zitat herausgreife, so schaue ich auf eine sehr abwechslungsreiche Zeit, mit vielen Gesprächen zwischen allen Generationen. Es war uns möglich, gemeinsam großartige Ideen auszuarbeiten und schlussendlich zu verwirklichen. Nicht jeder Weg konnte dabei hürdenfrei überwunden werden, doch schätze ich heute alle Erfahrungen, die wir im Rahmen der vergangenen Projekte erlangen konnten.

Die Gegebenheiten, welche wir heute vorfinden, basieren auf allen Schritten, welche wir in der Vergangenheit gemeistert haben. Heute können wir reflektieren, ob es uns der Aufwand wert war, die Wege gegangen zu sein.

Dass es auch in Zukunft funktionieren kann, zeigen die Projekte, welche durch den Zusammenhalt der Bürger gemeistert werden konnten. Es ist daher umso wichtiger, dass sich Menschen begeistern lassen, sich für ihr Umfeld einsetzen und etwas bewegen. Zur Erinnerung möchte ich eine kleine Übersicht der letzten Jahre skizzieren, um zu zeigen, was Menschen gemeinsam in ihrem Umkreis bewegen können:

Als Starttermin setzte ich den Herbst 2016. Es war der Auftakt der langersehnten Dorferneuerung (GEK), um auch endlich in den kleinen Ortsteilen der Gemeinde Werther etwas bewegen zu können. Ich erinnere mich an konstruktive Gespräche im Dorfentwicklungsbeirat und einen tatsächlichen Austausch von Wünschen und Bedürfnissen zwischen den Ortsteilen. Im November 2016 nahm die Kirche am Wettbewerb „Kirche des Jahres“ teil. Im September 2017 wurde ein Konzert vom Zupforchester Obergebra in derselben veranstaltet. Im darauffolgenden Jahr widmeten wir uns der Sanierung des

Kriegerdenkmales und den Bürgern wurde ein erster Zwischenstand der Ausarbeitungen der Ortschronik präsentiert.



Der Auftakt für die Umsetzung aller folgenden Projekte war damit gegeben und für mich war klar, dass jetzt eine engere Zusammenarbeit mit der Gemeinde erforderlich wurde, um unsere vorgenommenen Ziele zu erreichen.

Rückblickend konnten nahezu alle Projekte umgesetzt werden, welche wir selbst in die Hand genommen haben, wenn auch nicht in der Form, wie wir sie zunächst geplant hatten. Aber wann läuft schon alles nach einem theoretischen Plan?

- Der Spielplatz wurde durch Investitionen auf ein neues Niveau gehoben [2018 Fußballnetz; 2019 Volleyballnetz; 2020 Basketballplatz & Sandkiste; 2021 1 Waldschenke, Doppelschaukel & Tischtennisplatte; 2023 Seilbahn]



- Die Angebote im Dorfgemeinschaftshaus wurden erweitert [2022 Tischkicker, Gemeindebibliothek & neuer Fassadenanstrich; 2023 Denkmal Kunze-Knorr-Bremse]



SHS SÜDHARZER HYDRAULIK SERVICE GmbH
Hydraulik - Pneumatik - Industrietechnik Reparatur von Hydraulikkomponenten
Vertrieb und Einbau von Bewässerungstechnik

Walther Rathenau Straße 7
99734 Nordhausen
Telefon 0 36 31/4 70 65 50
Telefax 0 36 31/4 70 65 54
info@shs-hydraulikservice.de
www.shs-hydraulikservice.de



Sie haben Ihre
Anzeige im
Helmetal Kurier
nicht gefunden?
Dann sollten Sie sich
schnell melden:
0 36 31-46 98 00

- Die Bushaltestelle wurde aufgewertet [2022 Neuanstrich Schutzhütte, Sitzbänke erneuert & Bepflanzung]



- Die Chronik wurde der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht [2018 Ewiger Kalender; 2019 Neubindung des Einwohnerregisters; 2021 Auflage des Geschichts-Infoblattes „Heimat“; 2022 Neuauflage Schulchronik & Einführung des Lehrpfades „Historische Pforte Mowerderode“]



- Der Friedhof wurde aufgewertet [2022 Schotterung & Planierung Parkplatz; 2023 Sitzbänke erneuert]

Nach einem Änderungsantrag zum Plan der GEK, wurde aus dem „Haus der Traditionen“ das Konzept zum „Platz der Traditionen“ entwickelt.

Bereits im Januar 2019 fand das Projekt seinen Auftakt, mit dem Fällen der Bäume auf dem Naturdenkmal „Tempel zu Mauderode“. Die Umwandlung des Projektes stand da noch gar nicht im Fokus. Auf die Baumfällaktion folgten weitere Maßnahmen, welche nahezu alle ehrenamtlich, im Rahmen von Arbeitseinsätzen, durchgeführt wurden.



[2019 Baumfällen Tempel & Aufbau Lindenbank; 2020 Baumschnitt Weiden, Außenbe-

reich-Stromkasten, Abriss Armenhaus, Betonisierung Bruchsteinmauerfuß & Beleuchtung Kirche – Tempel; 2021 gepflasterte Sitzzecke, Palettenbank, 2 Waldschenken, Dekoration & Bepflanzung; 2022 XXL-Schachspiel]



Verständlicher Weise ist nicht jeder Plan bis in das letzte Detail durchdacht und auch nicht jeder Schritt führt am Ende zu einem positiven Ergebnis. So sind die ein oder anderen Projekte in der Vergangenheit auch auf der Strecke geblieben. Wer daran schuld ist? Ich denke, hier stellt sich nicht die Frage nach Schuld. Meist liegt es doch mehr am Wollen als am Machen.

Neben dem GEK-Projekt „Platz der Traditionen“, wurde auch eine Sanierung des Festsaaes und des Feuerlöschteiches angestrebt. Die gestrichenen Eigenmittel vom „Haus der Traditionen“ sollten sogar in die beiden Projekte mit einfließen, um deren Umsetzung zu sichern. Das Resultat ist sicher jedem bereits bekannt.

Beim Saal wurde nur der 1. Bauabschnitt umgesetzt, sodass seitdem eine Bauruine vorliegt. Der Badeteich wurde als Projekt gar nicht erst begonnen und scheiterte in der Planungsphase wegen Umweltschutzaspekten. Wie sagt man so schön: „*Mal verliert man und mal gewinnen die anderen.*“ [Otto Rehagel]



Das Projekt Nahwärme möchte ich erst gar nicht erwähnen. Hat es doch viel Mühe gekostet, Versprechungen unter den Bürgern warm zu halten, wo am Ende nicht einmal die Hälfte von übrig blieb. Die Nahwärme ist jedenfalls nie gekommen. Dies hat aber den charmanten Vorteil mit sich gebracht, dass erstmals intensiv über den Zustand unserer Straßen nachgedacht wurde, auch wenn deren Komplettanierung am Ende wegen mangelnden Geldes scheiterte.

Die Geschwindigkeitsreduzierung auf den Hauptstraßen ist noch in Planung und eventuell ergeben sich noch Chancen, dass die liegengelassenen Projekte ihre Erfüllung finden.

Die Straßenumbenennung haben wir nun, mit mehreren Jahren Anlauf, gemeistert. Mit dem Ergebnis bin ich bedingt zufrieden, da eine Straße nicht so benannt wurde, wie es sich der Ortsteilrat vorstellte. Aber ich denke, an dieser Stelle gibt es wichtigere Probleme.

Die Mauderöder haben jedenfalls ihre Hausaufgaben gemacht, aufwachen müssen jetzt andere, damit die Gemeinde wieder handlungsfähig wird.

Für die Zukunft wünsche ich mir, dass die offen gebliebenen Projekte umgesetzt werden und sich die Möglichkeiten in der Gemeinde nicht nur auf Instandsetzungsmaßnahmen beschränken mögen.



[2016 GEK Badeteich, GEK Saal; 2021 Jugendraum im Dorfgemeinschaftshaus; 2022 Sanierung Bushaltestelle; 2023 Sanierung Mausoleum]

Meine gesetzten Ziele sind erreicht. Nun sollen andere Ideen die Geschicke des Ortes lenken.

Im Mai dieses Jahres stehen wieder Kommunalwahlen in unserer Gemeinde an, was gleichermaßen mit dem Ende meiner Amtszeit einhergeht. Für die Zukunft wünsche ich meinem Nachfolger alles erdenklich Gute, ein glückliches Händchen, starke Nerven und einen kreativen Geist.

gez. Daniel Krug
Ortsteilbürgermeister und
Ortschronist von Mauderode

**Grafikdesign.
Fotografie.
Verlag.**
info@lepetit-ndh.de

**Anzeigen- und
Redaktionsschluss für die
Februar-Ausgabe:
15. Januar 2024**

Die Freiwillige Feuerwehr Großwerther wünscht allen Einwohnern,
Bekanntem & Freunden einen erfolgreichen Start in das Jahr 2024.

4. KNUTFEST BEI DER FFW GROßWERTHER

WANN: 06.01.2024, 18:00 Uhr

WO: Feuerwehrplatz FFW Großwerther

Organisatorisches:

Die Bäume werden von der
FFW Großwerther am 06.01.2024

ab 14:00 Uhr eingesammelt. Wer einen Baum am Abend der
Veranstaltung mitbringt erhält ein Freigeränk.

Die FFW Großwerther freut sich auf Euer Kommen



M. Henze / Wehrführer FFW Großwerther

Mit 66 Jahren



„Fickelschwänze Helau“ schallt es auch in diesem Jahr wieder in der Gaststätte „Am Hagen“ in Günzerode.

Der Günzeröder Carneval Verein e.V. möchte in der 66. Saison seinem Publikum, wie in jedem Jahr, ein buntes Programm aus Tanz, Bütt, Gesang, Showeinlagen und internationalen Gästen präsentieren.

Unsere Veranstaltungstermine auf einen Blick:

- 03.02.2024 – 14:30 Uhr Nachmittagskarneval für Senioren, Familien und Jedermann

- 09.02.2024 – 20:11 Uhr Weiberfastnacht – ganz im Zeichen der Frauen, Herren im Rock + Perücke sind natürlich herzlich willkommen
 - 10.02.2024 – 19:11 Uhr Abendveranstaltung
 - 11.02.2024 – 15:00 Uhr Kinderfasching – Kinder an die Macht
- Der Kartenvorverkauf für die Weiberfastnacht und Abendveranstaltung findet

am 01.02.2024 in der Zeit von 18:00 bis 19:00 Uhr in der Gaststätte in Günzerode statt.

Es würde den Günzeröder Carneval Verein e.V. sehr freuen, Sie in der 66. Saison, als unsere Gäste aus nah und fern begrüßen zu dürfen.

Fickelschwänze Helau
Frank Micheel - Präsident GCV



65 JAHRE WERTHERSCHER KARNEVALSVEREIN E.V.

Termine 2023/2024

**Der Verkauf der Eintrittskarten
der Abendveranstaltungen
erfolgt ab 23. 11. 2023, ausschließlich über
MOS Fashion Lounge,
Rautenstraße 12, 99734 Nordhausen!**

**14.01.24 NACHMITTAGS-
VERANSTALTUNG** Karten am Einlass!
Haus des Volkes - 14:11 Uhr

20.01.24 JUGENDFASCHING
Haus des Volkes - 19:30 Uhr

27.01.24 ABENDVERANSTALTUNG
Haus des Volkes - 19:11 Uhr

28.01.24 KINDERFASCHING
Haus des Volkes - 15:11 Uhr **Karten am Einlass!**

03.02.24 ABENDVERANSTALTUNG
Haus des Volkes - 19:11 Uhr

04.02.24 FESTUMZUG
Ortslage Werther ab 13:00 Uhr

09.02.24 WEIBERFASCHING
Haus des Volkes - 20:11 Uhr

10.02.24 ABENDVERANSTALTUNG
Haus des Volkes - 19:11 Uhr

Da wo der Spaß zu Hause ist!

Hausmeisterservice

Mario Bahr

- Rasenpflege
- kleine Abrisse
- Heckenschnitt
- Kleinreparaturen
- Gehwegpflege
- Alles rund ums Haus

Neu: Trockenbauarbeiten
Weiteres gern auf Anfrage!

Dorfstraße 23 • 99735 Werther
Telefon 0176-20 081 246

Mesut Grill-Döner-Pizza Haus

Döner pizza Nudeln Schnitzel Salate

Bahnhofstraße 3
99735 Werther
0 36 31-65 88 948
01 60-57 31 736

Wir liefern nach: Werther, Kleinfurra, Nohra, Wollersleben, Hain Wolkramshausen, Wernrode, Großfurra, Hainrode, Günzerode, Hesserode, Wipperdorf, Großwechungen und Nordhausen

HOLZPELLETS DIRECT

Inh. Jens Tetzlaff

Straße der Jugend 7 • 99735 Kleinfurra
Telefon 03 63 34 5 94-54 • Fax 03 63 34 5 94-64
www.holzpellets-in.de • info@holzpellets-in.de

- Kaminholz
- Staatlich zertifizierte Baumkontrolle
- Baumpflege
- Extrembaumfällung & Entsorgung

Martin Kluczkowski | Forstwirt | Wechsunger Weg 10
99735 Werther | Telefon 03631-601236 | Fax 476774
www.wood-master-werther.de

Steffen Kabelitz

Allianz Generalvertreter
Bochumer Straße 157 | 99734 Nordhausen
Telefon 03631-98 20 48
Mobil 0151-14 71 84 28
steffen.kabelitz@allianz.de

privat:
Bachweg 3 | 99735 Werther
Telefon 036 31-60 32 34

Bürozeiten
Mo + Mi 14 bis 18 Uhr | Die + Do 09 bis 12 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Salon Yvonne

Warteberg Siedlung 7
99735 Werther
Telefon 03631-603402

Kirchberg 41 (im Gemeindeamt)
99759 Großblohra
Telefon 036338-598706

*Schnipp, schnapp
Haare ab!*

TIERARZTPRAXIS

Heidrun Mackerodt

Alte Dorfstraße 2
99735 Werther/OT Immenrode
Telefon 03 63 35-4 06 70

Sprechstunden

Mo – Do	10 – 11 Uhr (nur mit Termin)
	18 – 19 Uhr
Freitag	10 – 12 Uhr (nur mit Termin)
Samstag	10 – 12 Uhr
	...und nach Vereinbarung

**Das Buch zu den
Ereignissen am
17. Juni 1953
im Landkreis
Nordhausen!**

Bei Thalia in (Buchhaus Rose)
in Nordhausen
oder direkt beim Verlag le petit!

le petit - schröter | werbeagentur & verlag
alte leipziger str. 50 | 99734 nordhausen
telefon 036 31-46 98 00
info@lepetit-ndh.de

**Redaktionsschluss für
die Februar-Ausgabe:
15. Januar 2024**

**65 JAHRE
WERTHERSCHER KARNEVAL**

**GROSSER
FESTUMZUG**

**MIT ANSCHLIESSENDE
PARTY**

04.02.2024

**DER ZUG HAT KEINE
BREMSE...**

"Wir ziehen um"!!!

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten, hiermit möchten wir Sie informieren, dass wir ab Januar 2024 an einem anderen Standort therapieren.

Die neue Adresse lautet:
Physiotherapie Ines Schwarzbach
Kasseler Landstraße 2
99734 Nordhausen

PHYSIOTHERAPIE
Ines Schwarzbach

**Ab 1. Januar 2024
unter neuer
Adresse!**

Öffnungszeiten
Mo - Do 8 - 18 Uhr
Fr 8 - 15 Uhr
und nach Vereinbarung

Kasseler Landstraße 2 • 99734 Nordhausen
Telefon 03631-9543878 • Mobil 0176 24783992
physio.ines.schwarzbach@web.de

In der Zeit vom 20.12.2023 bis zum 08.01.2024 bleibt unsere Praxis geschlossen.

Am 05.01.2024 haben Sie in der Zeit von 10 bis 15 Uhr die Möglichkeit beim "Tag der offenen Tür" unsere neue Praxis kennenzulernen!

Ab dem 08.01.2024 steht Ihnen unser erfahrenes Team in gewohnter Weise wieder voll zur Verfügung. Wir möchten uns herzlich für Ihr Vertrauen und Ihre Treue bedanken!

Wir freuen uns darauf, Sie auch in Zukunft in unserer Praxis willkommen zu heißen und Ihnen bei Ihren gesundheitlichen Anliegen zu helfen.

Ihr Praxisteam

WIEGAND
Bau- und Sanierungs GmbH

WBS

Hochbauarbeiten
Tiefbauarbeiten
Bausanierungen

Hollandstraße 1 • 99735 Großwechungen
Telefon 036335-40372
wiegandbausan@t-online.de

Kaffeevollautomatenkurs

Gesunder und besserer Kaffeegenuss für alle!

Entkalkung, (tägliche) Reinigung, Kaffeekreislauf Reinigung, Milchsystem-Reinigung, Pflege allgemein, Mahlgradeinstellung Brühgruppe fetten (Wenn vom Hersteller vorgesehen)

Ablauf: Anmeldung mit Name, Telefonnummer, Gerätetyp und Hersteller nächste
Datum 28.02.2024, 18:00 Uhr Start des Kurses und Ende des Kurses ca. 20:00 Uhr.
Ort: Electronics Stude Wertherstraße 45, 99735 Werther; Tel:03631/601231
e-Mail: info@electronics-stude.de Sie bringen ihren eigenen Kaffeevollautomaten mit.
Unser Techniker pflegt mit ihnen zusammen ihr Gerät. Kursgebühr 49,-€

KIRCHNER
BAU GmbH

- Maurer- & Betonarbeiten
- Fliesenlege- & Pflasterarbeiten
- Beton- & Brückenbau
- Hoch- & Tiefbau
- Gerüst- und Holzbau

Registriert als Fachbetrieb für **Asbestsanierung**

www.bauunternehmen-kirchner.de

Harzstraße 58 • 99734 Nordhausen • Telefon 03631/46 08 90-3 • Fax 46 08 90-1

Martin Cebulla
ZIMMERERMEISTER
Kompetente Beratung und Ausführung

- Carports und Terrassenüberdachungen
- Vordächer und Eingangüberdachungen
- Fachwerk- und Dachstuhlreparatur
- Dachstuhlneubauten
- Fassaden (Gestaltung und Wärmedämmung)
- Tore, Fensterläden, Terrassenfußböden
- Fenster, Türen, Fußböden, Trockenbau

Oberstraße 48 • 99735 Kleinfurra/OT Hain
Telefon/Fax 036334/53615 • Mobil 0170/4147781
www.zimmerer-cebulla.de
zimmerer-martin-cebulla@t-online.de

60 Jahre

Großwechungen Carnevalclub e.V.

Einladung zum großen Jubiläumsumzug anlässlich des 60-jährigen Bestehens!

GCC

Seid Ihr bereit zur fünften Jahreszeit?
Ob Sonne, Schnee oder auch Regen,
Fastnacht ist ein wahrer Segen!

Ort: Großwechungen
Datum: 11.02.2024
Start: 13:00 Uhr

Anmeldung oder Anfragen unter:
gcc1964@web.de

Großwechungen

KARNEVAL

Gaststätte „Zur Linde“

20.01.2024 BEGINN: 19:30 UHR	1. Abendveranstaltung
21.01.2024 BEGINN: 15:00 UHR	Familien- und Seniorenkarneval
26.01.2024 BEGINN: 20:00 UHR	Faschingsdisco
27.01.2024 BEGINN: 19:30 UHR	2. Abendveranstaltung
03.02.2024 BEGINN: 19:30 UHR	3. Abendveranstaltung
04.02.2024 BEGINN: 15:00 UHR	Kinderkarneval
10.02.2024 BEGINN: 19:30 UHR	4. Abendveranstaltung
11.02.2024 BEGINN: 13:00 UHR	Festumzug

60. SAISON

Anzeige schalten?

Telefon 0 36 31.46 98 00 oder info@lepetit-ndh.de

Hoch- & Holzbau Ellrich GmbH

Ihr Partner für Neubau und Renovierung

- Maurer-, Putz-, Beton- und Estricharbeiten
- Vollwärmeschutz ■ Dachstühle
- Fachwerkaufbauten ■ Trockenbauarbeiten
- Altbausanierung



Heimstraße 20a • 99755 Ellrich • Telefon 03 63 32-202 76 • Fax 2 03 97

ALBRECHT

Garten- und Landschaftsbau

Wilhelmsplatz 9 - 37445 Walkenried / Zorge

Tel.: 0 55 86 - 800 73 43

Mobil: 0175 - 561 29 10



www.albrecht-galabau.com

- × Baum- und Heckenschnitt
- × Baumfällung, Standard-Methode
- × Erd- und Baggerarbeiten
- × Garten- und Grünanlagenpflege
- × Neuanlage und Umgestaltung von Garten- und Grünanlagen
- × Problembaumfällung
- × Rollrasenverlegung
- × Steinkörbe - Gabionen
- × Stein- und Pflasterarbeiten
- × Zaunanlagen & Wildschutznetze

Blumenscheune

- Blumen
- Fruchtaufstriche
- kleine Geschenke
- Essig & Öle
- Spirituosen

Bis auf weiteres
geänderte Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten

Mo – Fr	9 – 12 Uhr
	14 – 17 Uhr
Samstag	9 – 12 Uhr

Blumengasse 5 • © 03 631-478 28 40
99735 Werther • www.blumenscheune-werther.de

Bestattungsinstitut

Westerhausen



- Erd- und Feuerbestattungen
- pietätvolle Beratung im Todesfall
- Überführungen
- Übernahme aller Behördengänge

Immenröder Straße 11
99735 Haferungen
Telefon 03 63 35-3 87 30



Termine Veranstaltungskalender 2024 – Stand 11.12.2023

ab Septemer: jeden 2. Sonntag	Tage mit Goldrand – Kaffeeeklatsch in Haferungen St. Andreas Kirche (14:00 – 17:00 Uhr)
6. Januar 2024	18:00 Uhr 4. KNUTFEST BEI DER FFW GROßWERTHER
14. Januar 2024	14:11 Uhr Fasching Nachmittags-Veranstaltung – „Haus des Volkes“ Werther
20. Januar 2024	19:30 Uhr 1. Abendveranstaltung – Großwechsunger Carnevalclub e.V.
20. Januar 2024	19:30 Uhr Jugendfasching – „Haus des Volkes“ Werther
21. Januar 2024	15:00 Uhr Familien- und Seniorenkarneval – Großwechsunger Carnevalclub e.V.
26. Januar 2024	20:00 Uhr Faschingsdisco – Großwechsunger Carnevalclub e.V.
27. Januar 2024	19:30 Uhr 2. Abendveranstaltung – Großwechsunger Carnevalclub e.V.
27. Januar 2024	19:11 Uhr Abendveranstaltung Fasching – „Haus des Volkes“ Werther
28. Januar 2024	15:11 Uhr Kinderfasching – „Haus des Volkes“ Werther
3. Februar 2024	19:30 Uhr 3. Abendveranstaltung – Großwechsunger Carnevalclub e.V.
3. Februar 2024	14:30 Uhr Nachmittagskarneval für Senioren und Jedermann – „Am Hagen“ in Günzerode
3. Februar 2024	19:11 Uhr Abendveranstaltung Fasching – „Haus des Volkes“ Werther
4. Februar 2024	15:00 Uhr Kinderkarneval – Großwechsunger Carnevalclub e.V.
4. Februar 2024	ab 13:00 Uhr Festumzug Fasching – Ortslage Werther
9. Februar 2024	Jubiläumsfestveranstaltung – Großwechsunger Carnevalclub e.V.
9. Februar 2024	20:11 Uhr Weiberfastnacht – „Am Hagen“ in Günzerode
9. Februar 2024	20:11 Uhr Weiberfastnacht – „Haus des Volkes“ Werther
10. Februar 2024	19:30 Uhr 4. Abendveranstaltung – Großwechsunger Carnevalclub e.V.
10. Februar 2024	19:11 Uhr Abendveranstaltung Fasching – „Am Hagen,, in Günzerode
10. Februar 2024	19:11 Uhr Abendveranstaltung Fasching – „Haus des Volkes“ Werther
11. Februar 2024	13:00 Uhr Festumzug - Großwechsunger Carnevalclub e.V.
11. Februar 2024	15:00 Uhr Kinderfasching– „Am Hagen“ in Günzerode
14. – 16. Juni 2024	Sportfest des VfB Werther 1920 e.V.

hoefer-bestattungen.de

HÖFER

P. TobiasTitulaer

Bestattungen
Trauerbegleitung

03631-983320

Käthe-Kollwitz-Straße 8
99734 Nordhausen



Der Tradition verpflichtet ...
... mit Ideen und Mut zum
Neuen.

Es gibt viele Möglichkeiten
für den stimmigen
Abschied.
Mit unserer Hilfe und
Erfahrung
lässt sich dies umsetzen.

Gratulation an alle Geburtstagskinder und Jubilare



Allen Einwohnern der Gemeinde Werther und Lesern dieses Amtsblattes, die im Monat Januar Geburtstag haben oder ein Jubiläum feiern – gratulieren wir recht herzlich.

Wir wünschen Gesundheit und Frohsinn sowie eine angenehme Feier im Kreis der Familie.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister Manfred Handke



AUTOMOBILTECHNIK

since 2013

MARKUS GEORGIEW-DRAGIEW
 Sondershäuser Str. 1
 99752 Bleicherode/OT Wipperdorf
 (+49) 36 33 8-59 74 00
 gz-automobiltechnik@gmx.de

- GEBRAUCHTE ERSATZTEILE
- AUTOVERWERTUNG
- AUTOHANDEL



Fleischerei

Uwe Hilpert

Öffnungszeiten

Montag	Ruhetag
Die – Fr	8 – 12:30 Uhr
Di + Mi	15 – 18 Uhr
Samstag	Nachmittag geschlossen
	8 – 11 Uhr

Hinterstraße 10 • 99735 Werther
Telefon 03631-603429 • Fax 479073

vorübergehend
geänderte
Öffnungszeiten





facebook.com/LePetitSchnoeter

Der 1. FC Südharz plant die nächste Saison

„Nun schon zum 5. Mal geht der 1. FC Südharz ins Trainingslager“, freut sich Kantorin Viola Kremzow über den Erfolg. Das Frauenchorprojekt des Kirchenkreises lädt im Januar und Februar 2024 wieder zu Proben und zwei Gottesdiensten ein. „Die Stücke sind schon ausgewählt, unsere bewährte Pianistin hat wieder zugesagt – es kann losgehen!“, ermuntert Viola Kremzow ihre nun schon treuen Sängerinnen und freut sich auch auf neue Teilnehmerinnen. Wer schon einmal dabei war, erinnert sich gern an die fröhliche, große Gemeinschaft. Rund 60 Frauen aller Generationen sind Anfang dieses Jahres für das Projekt zusammengekommen. Und allen war klar, dass es ein Chorprojekt 5.0 geben müsse.

2024 liegen die Probentermine immer freitags, am 12., 19. und 26. Januar und am 2. Februar jeweils von 19.00-20.30 Uhr. Die Probenorte werden noch bekannt gegeben. „Wir machen uns auf den Weg durch den Kirchenkreis und versuchen, in jeder der 4 Regionen eine Probe anzubieten“, erklärt die Kantorin.

Nachdem der Chor im letzten Jahr in Görzbach und Lüderode in den Gottesdiensten gesungen hat, sind dieses Mal die beiden anderen Regionen des Kirchenkreises



dran. Geplant sind die Auftritte mit den geprobtten Stücken in den Gottesdiensten am: Samstag, 03. Februar um 17.00 Uhr in Sülzhayn und am Sonntag, 04. Februar um 10.00 Uhr in Bleicherode

Weitere Informationen und Anmeldung ab sofort bei Kantorin Viola Kremzow:

viola.kremzow@ekmd.de,
Tel. 0 36 31-4 70 82 18



Der „Alte“ ist der „Neue“

– Wahl des Superintendenten auf der Herbstsynode –

Nordhausen. Superintendent Andreas Schwarze wurde von den Synodalen des Kirchenkreises Südharz mit einer großen Mehrheit von 88% der Stimmen wiedergewählt. Andreas Schwarze bedankte sich für das ihm entgegengebrachte große Vertrauen, nahm die Wahl an und gleich Glückwünsche entgegen. Unter den Gratulanten war auch Regionalbischöfin Dr. Friederike Spengler, die an der Tagung teilgenommen hat. Er sei erleichtert, dankbar und schaue erwartungsvoll auf das Kommende, sagte Schwarze später. Seine aktuelle Amtszeit endet im August 2024.



1. fachgeprüftes Bestattungsinstitut
in Stadt- und Landkreis Nordhausen

Robert Baumgarten

- Erd-, Feuer-, See- und Friedwaldbestattungen
- Überführungen im In- und Ausland
- Erledigung aller Formalitäten
- Tag- und Nachtservice
- Bestattungsvorsorge

Hallesche Str. 61 · 99734 Nordhausen
www.bestattungshaus-baumgarten.de

☎ **0 36 31-60 06 09**
Fax 0 36 31-60 06 10

Steinmetzbetrieb
Reimann

Kalistraße 10
99759 Sollstedt
Telefon 03 63 38-638 30
natursteinbetrieb.reimann@web.de

Anzeige schalten? info@lepetit-ndh.de oder 0 36 31-46 98 00



JANUAR 2024

KIRCHLICHE NACHRICHTEN aus dem Pfarrbereich Großwechsungen

Gottesdienste

Tag	Uhrzeit	Ort
Montag 01. Januar 2024 <i>Neujahr</i>	15.00 Uhr	Immenrode
	16.00 Uhr	Haferungen
	17.00 Uhr	Kleinwerther
	17.00 Uhr	Kleinwechsungen
Sonntag 07. Januar 2024	14.00 Uhr	Hörningen
Sonntag 14. Januar 2024	14.00 Uhr	Kleinwerther, Regionaler Familiengottesdienst anschl. Kaffee und Kekse
Sonntag 21. Januar 2024	11.00 Uhr	Hesserode
	14.00 Uhr	Großwerther
	14.00 Uhr	Günzerode
Sonntag 28. Januar 2024	09.30 Uhr	Großwechsungen
	09.30 Uhr	Haferungen
	11.00 Uhr	Kleinwerther
	11.00 Uhr	Kleinwechsungen

Kinderstunde im Pfarrhaus Großwechsungen,

jeweils donnerstags 16.00 Uhr Die weiteren Termine: 25.01., 08.02., 29.02.

Kinderstunde im Pfarrhaus Großwerther,

jeweils donnerstags 16.00 Uhr Die weiteren Termine: 18.01., 01.02., 22.02.

Handarbeitskreis im Pfarrhaus Großwerther, jeweils donnerstags, 18.30 Uhr

Die weiteren Termine: 18.01., 01.02., 22.02.

Familiengottesdienst

Herzliche Einladung an alle Kinder, Jugendlichen, Eltern, Großeltern, allein oder in großer Familie zum Familiengottesdienst am, 14. Januar 2024 um 14.00 Uhr nach Großwechsungen in die Kirche unter dem Motto zur Jahreslosung „Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe.“ 1. Korinther 16,14

Christine Heimrich, Sandra Hesse und Doreen Jochmann werden diesen Gottesdienst gemeinsam vorbereiten.

Im Anschluss gibt es im Pfarrhaus eine gemütliche Runde mit Kaffee, Kakao, Tee und dem letzten Weihnachtsgebäck. Dieses bitte mitbringen.

Die Kinderkirche startet am 11.01. in Großwerther (nächster Termin 25.01.) und am 18.01. in Großwechsungen jeweils 16.00 Uhr in den Pfarrhäusern.

Doreen Jochmann



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Nordhausen e.V.

Wir sind für Sie da!

DAS A&O FÜR GUTE PFLEGE UND VERSORGUNG

AMBULANTE PFLEGE | TAGESPFLEGE | ESSEN AUF RÄDERN

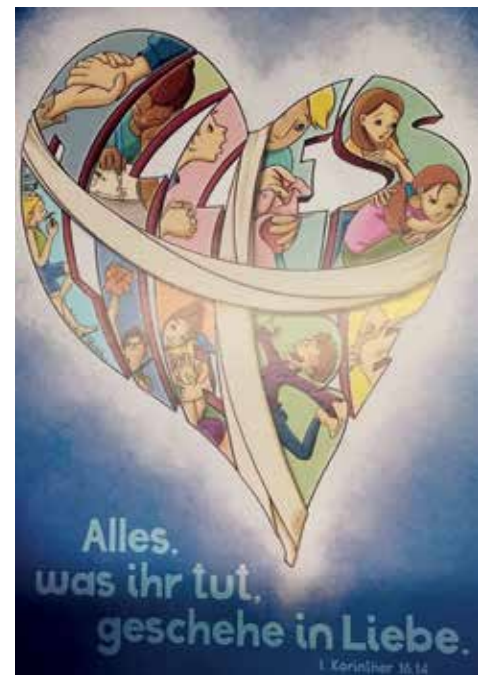
<p>Pflegedienst Braustraße 4 99752 Bleicherode Tel.: 036 338-42 447</p>	<p>Tagespflege Braustraße 4 99752 Bleicherode Tel.: 036 338-300 23</p>	<p>"Küche mit Herz" Löwentorstraße 33 99752 Bleicherode Tel.: 036 338-597 651</p>
--	---	--

Pflege-, Betreuungs- und Hauswirtschaftsteams in Bleicherode, Heringen und Umgebung

Tagespflege
Burgweg 1
99765 Heringen
Tel.: 036 333- 710 14



www.awo-ndh.de Tel: 03631- 463 99-0



www.gemeinde-werther.de

JANUAR 2024


KIRCHLICHE NACHRICHTEN aus dem Pfarrbereich Ellrich/Mauderode

Bitte beachten Sie unseren neuen Gottesdienstplan im Netzwerk des Pfarrbereiches Ellrich und die wöchentlichen Andachten in einigen Dörfern! Fast jeden Tag in der Woche laden wir Sie ein zu einem geistlichen Angebot. Herzlich willkommen!

Tag	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
Montag, 1. Januar 2024 <i>Neujahr</i>	16.00 Uhr	Appenrode, Gemeinderaum	Neujahrsandacht mit Abendmahl
	17.30 Uhr	Mauderode, Winterraum Kirche	Neujahrsandacht mit Abendmahl
	18.30 Uhr	Woffleben, Gemeinderaum	Neujahrsandacht mit Abendmahl
Mittwoch, 3. Januar 2024	15.00 Uhr	Appenrode, Gemeinderaum	Gemeindenachmittag mit Werna und Sülzhayn
	19.00 Uhr	Sülzhayn, Pfarrhaus	Gesprächskreis
Donnerstag, 4. Januar 2024	10.00 Uhr	Ellrich, SOWENO-Heim	Andacht
Sonntag, 7. Januar 2024 <i>1. So. n. Epiphantias</i>	10.00 Uhr	Ellrich, Gemeinderaum	Gottesdienst
Dienstag, 9. Januar 2024	10.30 Uhr	Ellrich, Seniorenwerk A sternhof	Andacht
	14.00 Uhr	Mauderode, AgrarGmbH	Gemeindenachmittag
Mittwoch, 10. Januar 2024	14.00 Uhr	Woffleben, Gemeinderaum	Gemeindenachmittag
	16.30 Uhr	Sülzhayn, Curata-Haus	Andacht
Donnerstag, 11. Januar 2024	15.00 Uhr	Gudersleben, Lindengut	Gemeindenachmittag
	19.30 Uhr	Ellrich, Gemeinderaum	Gesprächskreis
Sonntag, 14. Januar 2024 <i>2. So. n. Epiphantias</i>	10.00 Uhr	Sülzhayn, Gemeinderaum	Gottesdienst
Donnerstag, 18. Januar 2024	14.00 Uhr	Ellrich, Pfarrhaus	Himmelstürmer
Sonntag, 21. Januar 2024 <i>3. So. n. Epiphantias</i>	10.00 Uhr	Ellrich, Gemeinderaum	Gottesdienst
Mittwoch, 24. Januar 2024	15.00 Uhr	Ellrich, Gemeinderaum	Gemeindenachmittag
Sonntag, 28. Januar 2024 <i>Letzter So. Epiphantias</i>	10.00 Uhr	Sülzhayn, Gemeinderaum	Gottesdienst
Abendgebete (Achtung! Neuer Terminplan!)			
dienstags	18.30 Uhr	Gudersleben, Kirche	Kleine Abendandacht
mittwochs	18.30 Uhr	Mauderode, Kirche	Kleine Abendandacht
donnerstags	18.30 Uhr	Appenrode, Kirche	Kleine Abendandacht (nicht am 25.1.)
freitags	18.30 Uhr	Woffleben, Kirche	Kleine Abendandacht (nicht am 26.1.)
samstags	18.30 Uhr	Werna, Kirche	Kleine Abendandacht (nicht am 27.1.)

Die **Bibelstunden** der Landeskirchlichen Gemeinschaft finden dienstags um 19.30 Uhr in Sülzhayn im Gemeinderaum statt und mittwochs um 19.30 nach vorheriger Absprache im Pfarrhaus Ellrich.

Die **Junge Gemeinde** trifft sich nach Verabredung.

Der **Kirchenchor** trifft sich mittwochs um 17.00 Uhr; Infos bei Christine Heimrich (Tel. 03 63 31/4 63 72)

Die **Konfirmanden** treffen sich dienstags um 17.00 Uhr im Pfarrhaus Ellrich.

Weitere Informationen erhalten Sie im Gemeindebüro des ev. Pfarrbereiches Ellrich, Tel. 03 63 32/72 98 15 (mittwochs, 9.00 – 11.30 Uhr, donnerstags 14.00 – 17.00 Uhr).

In dringenden Fragen erreichen Sie Pfarrer Lenz unter der Telefonnummer: 0152/54 78 09 96.

Bestattungsinstitut Torsten Engelhardt

- Erd-, Feuer-, See-, Friedwald-, Diamant- und Brillantbestattung
- Vorsorge zu Lebzeiten
- kostenlose Hausbesuche
- Wir erledigen gerne alle Formalitäten für Sie!
- 24 Stunden Rufbereitschaft!

Am Burgberg 9a
99755 Ellrich
Telefon (03 63 32) 2 06 50

Filiale Nordhausen
Altendorf 12
Telefon (03 63 32) 2 06 50

**Sie haben Ihre
Anzeige im
Helmetal Kurier
nicht gefunden?
Dann sollten Sie sich
schnell melden:
03 63 31-46 98 00**

Informationen aus dem Pfarrbereich



Ein herzliches Dankeschön!

Ein herzliches Dankeschön möchten die Kirchengemeinden des Netzwerk-Pfarrbereiches Ellriches allen Helferinnen und Helfern sagen, die sich um die Gestaltung der Advents- und Weihnachtszeit in unseren Kirchengemeinden großartig gekümmert

haben: Zu Advents- und Weihnachtsfeiern, zum Einüben und Aufführen der Krippenspiele zu Heilig Abend, zum Schmücken der Kirche, Spenden und Beschaffen der Weihnachtsbäume, Backen von Plätzchen und und und....Ihr seid einfach wunderbar!

Stadt Land Kirche – die Wanderausstellung in der Johanniskirche Ellrich

Auf dem Gebiet der Ev. Kirche Mitteldeutschlands befinden sich 3.910 Kirchen und Kapellen. In Thüringen, und Teilen von Sachsen und Sachsen-Anhalt. Das entspricht 20 Prozent aller evangelischen Kirchen in Deutschland. Doch die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer sinkt. Die Gebäude können kaum noch erhalten bzw. gehalten werden. Im Mitgliederschwund der Kirchen steckt nun allerdings ein Potential, den „Ort“ Kirche neu zu denken.

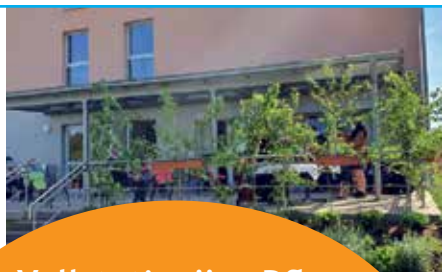
Es bilden sich Kirchbauvereine, die sich des „Denkmals“ Kirche annehmen, es finden sich Konzepte zur Kirchennutzung, die bis-

lang kaum oder keine Beachtung fanden, z.B. die Herbergskirchen im Thüringer Wald zur Übernachtung, oder Kirchenräume, in denen sowohl getauft als auch getanzt wird. Einige dieser EKM-Modelle, zu denen auch die Netzwerkkirche Johannis und der Netzwerkpfarrbereich Ellrich zählen, werden im Rahmen einer Wanderausstellung vorgestellt. Diese Ausstellung gastiert vom 16.12.2023 bis 14.1.2024 in der Johanniskirche Ellrich. Öffnungszeiten: Samstags und Sonntags, 10.00 – 15.00 Uhr, an anderen Tagen und zu anderen Zeiten auf Nachfrage (Tel. Pfarrer Lenz, 0152/54 78 0996).

Anzeige schalten? info@lepetit-ndh.de oder 0 36 31-46 98 00

 **Diakonie**

SOZIAL STATION
Günzerode



*Helfen mit
Wort und Tat*

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeitpflege/
Verhinderungspflege
- Tagespflege
- ambulante Pflege
- Pflegeberatung
- Demenzbetreuung



Ihre Ansprechpartner:
Andrea Bachmann

(Pflegedienstleiterin ambul. Pflege + Tagespflege)

Robert Hippmann

(Pflegedienstleiter Stephanushaus)



Am Hagen 4 • 99735 Günzerode • Telefon 036335-29090
www.diakoniewerk-west.de



PHYSIOTHERAPIE

DANNY RUPPERT

staatlich geprüfter Physiotherapeut

Öffnungszeiten

Mo-Do 7 - 20 Uhr

Fr 7 - 18 Uhr

Sa nach Vereinbarung

unsere Leistungen

- KG-Bobath für Kinder und Erwachsene
- Manuelle Therapie
- Krankengymnastik
- Manuelle Lymphdrainage
- Fußreflexzonenmassage
- Naturmoorpackungen
- Massagen
- Elektrotherapie
- Hausbesuche
- Rückenschule
- Autogenes Training

Alle Kassen

Straße der Einheit 106 · 99752 Wipperdorf · Telefon 03 63 38-59 99 80



Foto: pixabay.de

Anzeige schalten?
Telefon 0 36 31.46 98 00 oder info@lepetit-ndh.de



Auf das größte Vertrauen bauen.

Die Kreissparkasse Nordhausen an Ihrer Seite.

Wir unterstützen Sie zu allen Themen rund um's Geld. Wir beraten Sie individuell zu Ihren Fragen. Und wir begleiten Sie bei Ihren finanziellen Planungen. Damit Sie heute und in Zukunft auf der sicheren Seite sind. Mehr zu uns finden Sie unter www.kskndh.de

Weil's um mehr als Geld geht.



Kreissparkasse Nordhausen

Landhaus am Schlosspark

Ein Zuhause für Senioren im Herzen der Natur.

Landhaus am Schlosspark Seniorenpflegeheim

- vollstationäre Pflege
- Kurzzeitpflege
- Verhinderungspflege
- Demenzbetreuung
- öffentliches Café mit Eisverkauf



Haustiere sind bei uns willkommen!



Sprechen Sie uns an

Leitungsteam Tanja und Michael Lücke

Thomas-Müntzer-Siedlung 4 • 99735 Werther • Telefon (03631) 651 29-0

Fax (03631) 651 29-16 • Mail: info@im-herzen-der-natur.de

